

BUNDESRAT

Stenographischer Bericht

705. Sitzung

Bonn, Freitag, den 15. November 1996

Inhalt:

| | | | |
|---|--------------|---|--------------|
| Zur Tagesordnung | 599 A | Hans Eichel (Hessen) | 607 D, 615 B |
| Einzigster Punkt der Tagesordnung: | | | |
| Jahressteuergesetz (JStG) 1997 – gemäß | | | |
| Artikel 80 Abs. 2, 84 Abs. 1, 105 Abs. 3, | | | |
| 107 Abs. 1 und 108 Abs. 5 GG – (Druck- | | | |
| sache 804/96, zu Drucksache 804/96) . . . | | | |
| | 599 A | | |
| Dr. Henning Voscherau (Hamburg) | 599 B, | Beschluß: Anrufung des Vermittlungs- | |
| | 614 A | ausschusses | 616 D |
| Dr. Theodor Waigel, Bundesmini- | | Nächste Sitzung | 616 D |
| ster der Finanzen | 604 B, 614 D | | |

Verzeichnis der Anwesenden

Vorsitz:

Präsident Erwin Teufel, Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg

Schriftführerin:

Karin Schubert (Sachsen-Anhalt)

Baden-Württemberg:

Gustav Wabro, Staatssekretär, Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Bayern:

Prof. Ursula Männle, Staatsministerin für Bundesangelegenheiten, Bevollmächtigte des Freistaates Bayern beim Bund

Erwin Huber, Staatsminister der Finanzen

Berlin:

Peter Radunski, Senator für Wissenschaft, Forschung und Kultur

Brandenburg:

Dr. Wilma Simon, Ministerin der Finanzen

Bremen:

Dr. Henning Scherf, Präsident des Senats, Bürgermeister, Senator für kirchliche Angelegenheiten und Senator für Justiz und Verfassung

Hamburg:

Dr. Henning Voscherau, Präsident des Senats, Erster Bürgermeister

Hessen:

Hans Eichel, Ministerpräsident

Mecklenburg-Vorpommern:

Prof. Dr. Rolf Eggert, Minister für Justiz und Angelegenheiten der Europäischen Union

Niedersachsen:

Willi Walke, Finanzminister

Nordrhein-Westfalen:

Heinz Schleußer, Finanzminister

Rheinland-Pfalz:

Kurt Beck, Ministerpräsident

Gernot Mittler, Minister der Finanzen

Saarland:

Dr. Arno Walter, Minister der Justiz

Sachsen:

Dr. Günter Ermisch, Staatssekretär, Bevollmächtigter des Freistaates Sachsen für Bundes- und Europaangelegenheiten beim Bund

Sachsen-Anhalt:

Karin Schubert, Ministerin der Justiz

Schleswig-Holstein:

Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie

Thüringen:

Christine Lieberknecht, Ministerin für Bundesangelegenheiten in der Staatskanzlei und Bevollmächtigte des Freistaates Thüringen beim Bund

Von der Bundesregierung:

Dr. Theodor Waigel, Bundesminister der Finanzen

Anton Pfeifer, Staatsminister beim Bundeskanzler

Dr. Jürgen Stark, Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen

(A)

(C)

705. Sitzung

Bonn, den 15. November 1996

Beginn: 9.32 Uhr

Präsident Erwin Teufel: Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich eröffne die 705. Sitzung des Bundesrates.

Die **Tagesordnung** liegt Ihnen in vorläufiger Form mit einem einzigen Punkt vor, dem **Jahressteuergesetz 1997**.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall. Dann ist sie so **festgestellt**.

Ich rufe den einzigen Punkt der Tagesordnung auf:

Jahressteuergesetz (JStG) 1997
(Drucksache 804/96, zu Drucksache 804/96)

Das Wort hat Herr Erster Bürgermeister Dr. Voscherau (Hamburg).

Dr. Henning Voscherau (Hamburg): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Bundesrat tritt zu einer **Sondersitzung** zusammen – nur eine Woche nach einem regulären Termin und mit nur einem – wesentlichen – Tagesordnungspunkt, dem vom Deutschen Bundestag beschlossenen Jahressteuergesetz 1997.

Die Prozedur ist ungewöhnlich. Auch das Gesetz ist ungewöhnlich. Der Finanzausschuß des Bundesrates hat in dieser Woche einstimmig dafür votiert, den Vermittlungsausschuß anzurufen. Die eine Enthaltung, um die es dabei ging – das ändert an der Einstimmigkeit nichts, lieber Herr Huber –, buche ich auf Ihren guten Charakter und auf die freundschaftliche Rücksichtnahme gegenüber Ihrem Parteivorsitzenden.

(Erwin Huber [Bayern]: Nein, nein!)

Meine Damen und Herren, warum ist das Jahressteuergesetz ein so ungewöhnliches Gesetz? Weil die Bundesregierung von ihrem ursprünglichen Ansatz inzwischen weit entfernt ist. In drei Punkten steht sie vor einer Art Waterloo.

Erstens: das Kindergeld! Die **Erhöhung des Kindergeldes** zum 1. Januar 1997 ist erst vor etwa einem Jahr gesetzlich zugesagt worden. Sie ist den Bürge-

rinnen und Bürgern dieses Landes, den Familien in diesem Lande durch Gesetz versprochen worden, und zwar mit sehr großen Mehrheiten in Bundestag und Bundesrat. Unzählige Menschen in Deutschland haben sich darauf eingerichtet; sie verlassen sich darauf.

Gleichwohl hatte die Bundesregierung die Absicht, diese gesetzliche Regelung in Artikel 24 ihres ursprünglichen Entwurfs wieder aufzuheben und die Erhöhung des Kindergeldes zu verschieben. Rolle rückwärts zu Lasten der Familien! Das kann man nicht dulden. Dann muß man gegebene Worte halten, Herr Bundesminister. Wegen der klaren Aussage der SPD: „Dabei machen wir nicht mit, den Familien muß geholfen werden“ haben Sie diesen Artikel aus Ihrem jetzigen Jahressteuergesetz in der Fassung des Gesetzesbeschlusses des Deutschen Bundestages zurückgenommen.

Zweitens: Koalitionskrise um Solidaritätszuschlag und Umsatzsteuerpunkte! Artikel 10 und 11 des Jahressteuergesetzes auf Seite 31 der beschlossenen Drucksache bleiben „einer späteren Beschlußfassung vorbehalten“. Das steht in einem Gesetz: „bleibt einer späteren Beschlußfassung vorbehalten“! – Der alte Geheimrat Planck, der uns am Ende des vorigen Jahrhunderts sehr viele große Jahrhundertgesetze gegeben hat, würde sich jetzt im Grabe umdrehen. – Der Grund dafür ist eine **Koalitionskrise**. Wir alle haben sie über sämtliche Medien tage- und wochenlang erleben dürfen.

Was aber hat es mit dem **Solidaritätszuschlag** und mit der Senkung desselben in der Sache auf sich? Es waren der sächsische Ministerpräsident Kurt Biedenkopf und der thüringische Ministerpräsident Bernhard Vogel, die den Bundesrat vor Jahren von diesem Pakt aus beschworen haben, an dem Solidaritätszuschlag als einem „Pfeiler“ einer soliden Finanzierung des Aufbaus der östlichen Länder festzuhalten und diesen „Pfeiler“ nicht aus dem Solidarpakt herauszubrechen.

Was geschieht jetzt von seiten der Bundesregierung? Ganz offenkundig hatte sie die Absicht, diesen „Eckpfeiler“ des Aufbaus der östlichen Länder, des Aufbaus „blühender Landschaften“, den der Bundeskanzler versprochen hat, aus dem Solidarpakt

(B)

(D)

Dr. Henning Voscherau (Hamburg)

(A) herauszubrechen. Kann man das verantworten, und in wessen Interesse geschieht das eigentlich? Ganz offenkundig ist dieses Ansinnen von den Freien Demokraten ausgegangen. Ganz offenkundig hat es darüber massiven Streit innerhalb der Koalition gegeben. Ganz offenkundig war es so, daß die Bundesregierung die Absicht hatte, die Interessen des Zusammenhalts ihrer Koalition höher zu bewerten als die Verpflichtungen, als die nationalen Interessen im Hinblick auf sechs östliche Länder und im Hinblick auf 16 Millionen Deutsche im Osten.

Wenn, Herr Bundesminister, wirklich Geld in Ihrem Haushalt übrig ist, das man zur Senkung verwenden kann, dann wäre es allerdings besser gewesen, unseren Prioritäten zu folgen und sich ein Herz zu fassen, die gesetzlichen Lohnnebenkosten abzusenken, die Arbeitsplätze in Deutschland preisgünstiger und sicherer zu machen, statt um der Koalition willen einen solchen „Eckpfeiler“ aus der Finanzierung des Solidarpakts und des Aufbaus Ost herauszubrechen.

Dritter Punkt: die **Aufhebung des Vermögensteuergesetzes!** Auf Seite 30 des Gesetzesbeschlusses finden wir jetzt den Hinweis: „Artikel 5 – Aufhebung des Vermögensteuergesetzes – entfällt.“

Meine Damen und Herren, drei zentrale Punkte des ursprünglichen Entwurfs eines Jahressteuergesetzes bleiben späterer Beschlußfassung vorbehalten; sie entfallen. Die Verschiebung der Erhöhung des Kindergeldes ist an der klaren Haltung der Sozialdemokraten gescheitert. Das nenne ich ein Waterloo, Herr Bundesminister.

(B) In einem vierten Punkt, der vor dem Hintergrund dieser wichtigen Fragestellung eigentlich kaum der Erwähnung wert ist, haben Sie im übrigen ein weiteres Waterloo erlebt. Mit dem **Bewertungsverfahren**, das Ihr Haus vorgeschlagen hatte, sind Sie in der eigenen Fraktion aufgelaufen. Auch dieses ist jetzt in einem „Nacht-und-Nebel-Parforceritt“ vom Kopf auf die Füße gestellt worden. Es ist insgesamt ein Torso.

Wenn wir nun die öffentliche Diskussion über Finanzen in Deutschland betrachten, dann möchte ich sie unter das alte Wort einordnen: „Alles rennet, rettet, flüchtet!“ – Die Regierung wendet sich der Finanzpolitik zu, denken die Bürger und die Medien. Höchste Alarmstufe!

(Vereinzelt Heiterkeit)

Sie tut es mittlerweile alle drei bis vier Wochen. Höchste Alarmstufe! Immer neue Haushaltslöcher in immer neuen Größenordnungen entstehen; ständig wird ein Loch aufgerissen, um das nächste zu stoppen.

Maastricht wird allmählich zum **Synonym für Brüning**. Die Verantwortung dafür, Herr Bundesminister, trägt die Regierung. Sparpaket: Den „kleinen Leuten“ wird in die Tasche gegriffen. Unablässig wird ein Loch aufgerissen, um ein anderes zu stoppen. Ohne Unterlaß versuchen Sie – in einer Notaktion nach der anderen –, der Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger dieses Landes in die Tasche zu greifen: den Geringverdienern, den Armen. Nun beginnen Sie auch damit, den Mittelstand zu untergraben.

Das, meine Damen und Herren, hat es lange nicht gegeben. Es ist Ausweis einer insgesamt kurzatmigen, fehlgeleiteten, ohne Perspektive mit den objektiven Schwierigkeiten umgehenden Finanzpolitik.

Nun das Jahressteuergesetz! Die Streichung der Vermögensteuer geschieht aufgrund eines „Versteckspiels“. Nachdem Sie die Aufhebung des Gesetzes in diesem Hause nicht durchsetzen können, haben Sie sich darauf besonnen, daß das Bundesverfassungsgericht entschieden hat. In der gegenwärtigen Fassung ist § 10 des Vermögensteuergesetzes und sind die Steuersätze ab 1. Januar 1997 nicht anwendbar.

Doch es trifft nicht zu, daß dieses Verdikt des Bundesverfassungsgerichts bedeutet, das Vermögensteuergesetz oder die Erhebung einer Vermögensteuer in Deutschland sei insgesamt verfassungswidrig. Das ist nicht die Wahrheit. Die Steuersätze entsprechen ab 1. Januar 1997 nicht den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts. Die Aufforderung des Bundesverfassungsgerichts besteht daher darin, das Vermögensteuergesetz verfassungskonform umzugestalten.

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen, Herr Hauser, hat unter dem 2. Oktober 1996 schriftlich dazu Stellung genommen und seine Stellungnahme unter dem 7. Oktober 1996 dem Vorsitzenden des Finanzausschusses des Bundestages zugeleitet. In dieser Stellungnahme des Bundesfinanzministeriums heißt es, in Anbetracht der bestehenden Höhe des Grenzsteuersatzes bei der Einkommensteuer dürfe zusätzlich keine Vermögensteuer mehr erhoben werden. Das dürfe nicht angenommen werden. Es heißt darin weiter, bei der danach gebotenen Gesamtbetrachtung stelle die 50-Prozent-Grenze, also der Halbteilungsgrundsatz des Bundesverfassungsgerichts, derzeit grundsätzlich kein Hindernis gegen die Aufrechterhaltung einer Vermögensteuer dar.

Es heißt an anderer Stelle:

Der verfassungsrechtliche Spielraum für eine Vermögensteuer auf Privatvermögen ist größer als derjenige für eine Vermögensteuer auf Betriebsvermögen, weil nur dieses bereits zusätzlich mit Gewerbesteuer belastet ist.

So das Bundesministerium der Finanzen in einer offiziellen Stellungnahme unter dem 2. Oktober 1996, die dem Finanzausschuß des Deutschen Bundestages zugeleitet wurde!

Also lassen wir uns doch einfach auf diese Grundlage, auf diese verfassungsrechtliche Beurteilung ein und stellen fest: Wenn man will, ist es verfassungsrechtlich möglich, eine **verfassungskonforme Vermögensteuer** in Deutschland zu **erhalten**. Geboten wäre es, in vernünftiger Weise, wie unter Erwachsenen üblich, darüber zu reden, was nützt und was schadet und was man gemeinsam hinkriegen kann.

Versteckt hinter der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts setzt die Regierung darauf, daß eine Vermögensteuer ab Januar nächsten Jahres nicht erhoben werden kann; auch dann nicht, wenn ihr die

Dr. Henning Voscherau (Hamburg)

- (A) Aufhebung des Gesetzes mißlingt. Sie richtet damit großen Schaden bei den soliden Staatsfinanzen auf der Länderebene an. Es geht hierbei, meine Damen und Herren, um 9,3 Milliarden Deutsche Mark jährlich für die Ländergesamtheit. Das sind **9,3 Milliarden DM**, die niemand übrig hat. Es sind 9,3 Milliarden DM, die gegenwärtig nicht etwa in lauter Unsinn gesteckt werden. Sie kommen vielmehr der Gesamtfinanzierung der Länderaufgaben im Interesse der Bürgerinnen und Bürger in Deutschland zugute. Meine Damen und Herren, in den Flächenländern ist darüber hinaus zu verzeichnen, daß die **Länderhaushalte** es sind, die insgesamt die **Finanzierbarkeit der Gemeindeaufgaben** gewährleisten.

Das heißt: Das Vermögensteueraufkommen der Flächenländer dient zugleich der soliden Finanzierung täglicher kommunaler Aufgabenverantwortung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern in den Gemeinden und Städten, in den Orten, in denen sie wohnen, leben und arbeiten. Den Menschen kommt es darauf an, daß unser dreigliedriger Staat ihnen in ihrem Lebensalltag hilft und daß die kommunalen Einrichtungen, die diesem Zweck dienen, weiter finanziert werden können und nicht geschlossen werden müssen. An dieser Stelle muß man über das Volumen von 9,3 Milliarden DM für die Ländergesamtheit sprechen, das nach Ihrem Willen, versteckt hinter der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, ab Januar nächsten Jahres entfallen soll.

- (B) Diese Politik verfolgen Sie in einer Zeit, in der in unserer Bevölkerung gleichzeitig noch immer und völlig zu Recht massenhaft über die **Auswirkungen des sogenannten Sparpakets** gestritten wird. Was alles wollen Sie zu Lasten der Bürgerinnen und Bürger streichen? Sie wollen die Arbeitslosenhilfe kürzen. Sie wollen die Lohnfortzahlung kürzen. Sie wollen die Sozialhilfe „deckeln“. Sie wollen den Kündigungsschutz verschlechtern. Gleichzeitig wollen Sie die Vermögensbesitzer entlasten.

Meine Damen und Herren, schauen wir uns einmal die Frage an, was bei einer Neuregelung der Vermögensteuer durch ein verfassungskonformes Gesetz denkbar und sinnvoll sein könnte! Wir alle haben zweifellos - jedenfalls hoffe ich das - die gemeinsame Priorität, die rentablen Arbeitsplätze in Deutschland sicherer zu machen, die Arbeitslosigkeit zu verringern, wieder mehr Bürgerinnen und Bürgern in den ersten Arbeitsmarkt zu verhelfen. Das ist auf Dauer nur mit gesunden Betrieben, mit Betrieben, die Gewinn machen und sich im Wettbewerb behaupten können, möglich.

An dieser Stelle sind wir nicht nur offen, wir sind sogar dazu bereit - wir haben die Hand ausgestreckt -, mit Ihnen über ein steuerliches Reformpaket zu sprechen, das den Kernbereich des Standortproblems steuerlicher Art angeht und das die Betriebe im Kernbereich dieses Problems entlastet. Wir haben die Bereitschaft erklärt, die Vermögensteuer mit unserer Zustimmung insoweit zu ändern, als die **Doppelbelastung des Betriebsvermögens von Kapitalgesellschaften** abgeschafft werden kann. Das würde ein steuerliches Entlastungsvolumen für die GmbHs und

Aktiengesellschaften sowie einige andere Körperschaften in unserem Lande von etwa 3,2 Milliarden DM bedeuten. Diesen Weg würden wir mitgehen - um der Arbeitsplätze in Deutschland, um der Wettbewerbsfähigkeit in Deutschland und um der Sicherheit der Betriebe in Deutschland willen!

Wir wären darüber hinaus sogar dazu bereit - Herr Bundesminister, Sie wissen das; wir haben es mehrfach erörtert -, die **Unternehmensteuerreform**, die seit einem Jahr in den Ausschüssen „dümpelt“, anzupacken und gleichzeitig eine weitere ertragsunabhängige Unternehmensbesteuerung durch einen Reformschritt - die Ersetzung der Gewerbesteuer durch eine Ertragssteuer - zu beseitigen. Das heißt, Sie haben die Möglichkeit, gemeinsam mit dem Bundesrat eine Entlastung der Unternehmen in Deutschland herbeizuführen: durch den Wegfall des vermögensteuerlichen Anteils, der das Betriebsvermögen der Kapitalgesellschaften betrifft - denn dieses Vermögen wird gegenwärtig doppelt erfaßt -, und durch die **Ersetzung der Gewerbesteuer**. Zwei ertragsunabhängige Unternehmensteuern könnten wegfallen. Wäre das nichts? Haben Sie nicht immer wieder den Vorwurf erhoben, die Sozialdemokraten blockierten? Jetzt können Sie es haben. Aber Sie schlagen es aus. Warum eigentlich?

Das ist ein offenes Geheimnis. Es hat wieder etwas mit den Interna der Koalition zu tun. Sie, die Bundesregierung und die die Regierung tragende Mehrheit, entscheiden sich für den Schutz hoher Privatvermögen zu Lasten der Betriebe und der Arbeitsplätze in Deutschland. Das ist ein schwerer Fehler. Er wird sich bitter rächen. Diese Diskussion muß überall in Deutschland geführt werden: in jeder Belegschaft, in jedem Betriebsrat, in jeder Gemeinde, in jeder Stadt. In der Bevölkerung muß die Diskussion darüber geführt werden, daß eine Regierung ihre Mehrheitsfundamente aus internen Gründen wichtiger als einen solchen großen Entlastungsschritt zugunsten der Sicherheit der Arbeitsplätze in Deutschland nimmt.

Meine Damen und Herren, die Vermögensteuer hatte 1970 einen Anteil von 1,9% am Gesamtaufkommen. Würde der Gesetzentwurf zur Neuregelung der Vermögensteuer, den der Bundesrat am vergangenen Freitag beschlossen hat, Gesetz, so betrüge der Anteil am Gesamtaufkommen 1997 1,1%. Also, bei aller Liebe, die Zahlen erledigen alle Ihre Vorwürfe.

Das, worüber ich bisher gesprochen habe, ist aber gar nicht der Gesetzentwurf des Bundesrates vom vergangenen Freitag, sondern es ist die ausgestreckte Hand, nicht die gesamte Vermögensteuer einschließlich der Vermögensteuer der Kapitalgesellschaften zu erhalten, aber einen Schritt hinter den Gesetzentwurf des Bundesrates zurückzugehen, dessen Einbringung mit Mehrheit beschlossen worden ist, und nur den wesentlichen Teil der privaten Vermögensteuer, die Vermögensteuerpflicht der natürlichen Personen, zu erhalten und die Vermögensteuer zu Lasten der Arbeitsplätze in Kapitalgesellschaften aufzuheben.

Das ist eine große Bereitschaft, ein großes Entgegenkommen, ein großer Schritt. Es war - ich verrate auch kein Geheimnis, wenn ich das sage - nicht ganz

Dr. Henning Voscherau (Hamburg)

- (A) einfach, diesen Schritt als Angebot konsensual herbeizuführen. Aber jetzt stehen wir alle dazu. Nun tun Sie ihn doch gemeinsam mit uns!

Es wird immer argumentiert, daß die Vermögensteuer in Deutschland ein großer Standortnachteil sei. Bezogen auf unser Land zeigen die beiden Zahlen von 1970 und 1997, daß dieses Argument unzutreffend ist. Der Rückgang des Anteils von 1,9 % auf 1,1 % am Gesamtsteueraufkommen zeigt das. Aber auch ein Quervergleich mit anderen westlichen Industriestaaten ergibt, daß das Argument, die Vermögensteuer, also eine Substanzsteuer, sei ein besonders schädlicher Punkt in der Standortdebatte in Deutschland und in bezug auf die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschland, unzutreffend ist.

Der Anteil des Aufkommens aus vermögensbezogenen Steuern - nicht beschränkt auf die Vermögensteuer - am Sozialprodukt beläuft sich in Deutschland auf rund 1 %, in Japan, den USA und Großbritannien auf 3 bis 3,5 %, in Kanada sogar auf 4 %. Bei all diesen Zahlen sind erfaßt: die Vermögensteuer, die Erbschaft- und Schenkungsteuer und auch die Grunderwerbsteuer, also vermögensbezogene Steuern.

- (B) Es ist einfach nicht in Ordnung, wenn die Standortdebatte in Deutschland von uns selbst in der Öffentlichkeit und auch in den Parlamenten immer wieder so geführt wird, als wenn ein Schlachtermelster ein Schild in sein Schaufenster hängt, auf dem steht: „Meine Würste sind alt; sie riechen schon, und sie schmecken auch nicht. Dafür sind sie zu teuer. Kommt alle her und kauft sie!“ So kann man sein eigenes Land kaputtreden. Das ist es, was geschieht.

Meine Damen und Herren, wir wollen aus Gründen solider Kommunalfinanzen, aus Gründen der sozialen Gerechtigkeit und aus Gründen der Entlastung der Arbeitsplätze also versuchen, uns mit Ihnen zu verständigen. Das muß gelingen. Denn es trifft zu: Die objektiven Finanzdaten sind ernst. Ich behaupte keineswegs - das sage ich ausdrücklich -, daß dies alles Ihnen persönlich oder der Regierung isoliert angelastet werden könnte. Es gibt internationale, es gibt europäische Ursachen. Die Wirklichkeit muß so genommen werden, wie sie ist. Es macht keinen Sinn, ein beliebiges „Sündenbockspiel“ zu betreiben.

Aber ich behaupte, daß Sie mit einer sich verschlechternden finanzpolitischen Realität nicht erfolgreich und nicht weitsichtig, sondern taktisch, kurzfristig, tagespolitisch, koalitionsintern umgehen. Das ist in der Finanzpolitik das Ärgste, was man den Bürgerinnen und Bürgern antun kann; denn das geht immer schief. Dann wird sie - von der Hand in den Mund - immer kurzatmiger; dann werden die Löcher immer größer; schließlich werden die Notmaßnahmen immer unbedachter. Am Ende wird man zum Getriebenen einer Lage, die man hätte beherrschen können, wäre man frühzeitig, langfristig, strategisch und konsensorientiert an die Probleme herangegangen.

Meine Damen und Herren, über das Ganze kann nicht diskutiert werden, ohne ein Wort über Maastricht, über die Maastricht-Kriterien, über die Stabilitätskriterien zu verlieren. Wir alle wollen Europa. Hier gibt es niemanden, der nicht für die europäische Idee wäre, und zwar aus vollem Herzen. Wir alle sehen, daß die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Nationen unter dem Dach der Europäischen Union im kommenden Jahrhundert verbessert werden muß. Selbstverständlich ist es die Wahrheit, daß eine gemeinsame Währung in einem echten gemeinsamen Markt, der nicht nur das Etikett trägt, sondern auch wirklich so funktioniert wie, sagen wir, derjenige der USA, unser aller Wohlbefinden, die Gedeihlichkeit unserer weiteren Wirtschaftsentwicklung, unsere Wettbewerbsfähigkeit und unsere internationale Stärke verbessern würde.

Es trifft auch zu: Wenn es einen Dollar für Europa, den Euro - so wie den Dollar in den USA -, gäbe, wäre das insgesamt nützlich. Aber man muß sehr anpassen, daß die Stabilitätskriterien, und zwar - bis auf Luxemburg - gewissermaßen kumulativ überall in Europa, nicht gehandhabt werden, als befänden wir uns in der Regierungszeit des Reichskanzlers Brüning, damit dabei am Ende keine Deflationspolitik herauskommt, die jeden Wachstumsstrohalm zerknickt, jede Hoffnung schwinden läßt und schließlich in eine Spirale nach unten führt.

Altbundeskanzler Schmidt hat kürzlich in der „Zeit“ in einem offenen Brief an Herrn Tietmeyer Ihnen, Herr Bundesminister, „verkrampften Einspar-Aktionismus“ vorgehalten und Sie davor gewarnt, es nicht so weit zu treiben, daß die Bürgerinnen und Bürger diesen Aktionismus Maastricht, also der europäischen Idee, zur Last legen. Ich glaube, das ist eine sehr berechtigte Warnung. Gerade die Parallelität des Versuchs, die Vermögensteuer gleichzeitig mit der Durchsetzung des Sparpakets zu Lasten Millionen „kleiner Leute“ auf Biegen und Brechen gänzlich wegfällen zu lassen, bringt die Gefahr mit sich, daß die Bürgerinnen und Bürger denken, das alles geschehe nur wegen Europa.

Niemand hat das Recht, es so weit zu treiben. Wir alle wollen eine stabile Währung; eine stabile Währung im Inland mit Preisstabilität und mit starker Kaufkraft. Aber der Außenwert der Deutschen Mark ist doch seit der Einheit - trotz der Einheit, trotz der großen Finanzierungsaufgaben für den Aufbau Ost - stetig gestiegen. Wo ist denn da die Politik der Geldwertstabilität?

Es trifft zu, was Altbundeskanzler Schmidt in demselben Artikel geschrieben hat:

Die von einigen deutschen Industriemanagern vom Zaun gebrochene Standortdebatte - einzigartig in Europa - hat ihren wichtigsten Grund in der singulären D-Mark-Aufwertung, die ganze Branchen der deutschen Industrie hat verschwinden lassen.

Meine Damen und Herren, das ist eine brisante Gemengelage zwischen der europäischen Wirtschafts- und Finanzentwicklung, zwischen der Globalisierung des Wettbewerbs gegenüber den Wirt-

Dr. Henning Voscherau (Hamburg)

- (A) schaftsräumen in Nordamerika und im ostasiatisch-pazifischen Raum und unserer „Finanzinnenpolitik“. Das ist eine brisante Mischung.

Ich rufe Sie noch einmal dazu auf, Herr Bundesminister: Blockieren Sie – auch Sie als Person gegenüber den Ministerpräsidenten der B-Länder – nicht den Versuch, hier zu einem gemeinsamen Durchbruch zu kommen – im Interesse der Betriebe, der Arbeitsplätze, der Bürger unseres Landes –, indem die private Vermögensteuer für die wirklich viel Besitzenden verfassungskonform erhalten wird und die Arbeitsplätze in den Kapitalgesellschaften in Deutschland durch Abschaffung der vermögenssteuerlichen Erfassung des Betriebsvermögens der Kapitalgesellschaften und die Ersetzung der Gewerbesteuer entlastet und sicherer gemacht werden! Das ist eine Chance; man kriegt sie vielleicht nicht so bald wieder.

Lassen Sie mich etwas über die innere Hygiene politischer Parteien und des Parteiensystems hinzufügen! Sehen Sie, es ist nun einmal so – das können Sie falsch finden, aber es ist so –: Wenn Sie die Sozialdemokratische Partei und die Gewerkschaften unter Nutzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts jetzt in dieser Weise düpiieren, zurückweisen, die ausgestreckte Hand ablehnen und – ich wiederhole es – im Interesse von, sagen wir, Gloria von Thurn und Taxis die gesamte Vermögensteuer wegfallen lassen, dann nehmen Sie uns für die gesamte restliche Wahlperiode die Rückenfreiheit zu notwendigen Verständigungen in Einzelpunkten. Denn es wird immer wieder das Argument aufkommen: „Nicht wegen Streichung der Vermögensteuer; dafür nicht; dafür kein Kompromiß; dafür keine Verständigung!“ Nehmen Sie das sehr ernst!

(B)

Es ist nicht das, was ich will. Ich halte es für wünschbar – ich halte die Lage für ernst genug – zu versuchen, sich vernünftig zu verständigen, um das Land voranzubringen. Aber bedenken Sie: Wenn diese „Klappe“ vermögenssteuerlich fällt, nehmen Sie uns in der politischen Realität der Auseinandersetzung, in der sozialen Wirklichkeit, in den Betrieben gegenüber den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern jede Rückenfreiheit, zu versuchen, einmal etwas Unpopuläres, aber Notwendiges voranzubringen. Denn immer wieder kommt dann das – so sagt man – Totschlagargument: „nicht wegen der Vermögensteuer!“ – Ich weiß nicht, ob Sie es sich wirklich leisten können, das für die zweite Hälfte der Bundestags-Wahlperiode zu bewirken.

Meine Damen und Herren, es trifft zu: Es gibt in Deutschland Menschen, die 1949 keinen trockenen Faden am Leib hatten, im Winter über die Elbe geschwommen sind, zu Fuß nach Hamburg gekommen sind, ohne alles dastanden – und heute Milliardäre sind. Ich kenne so jemanden. Es trifft ebenfalls zu, daß so tüchtige Menschen, die kritisch mit mir diskutieren, sagen: „Das alles habe ich selbst verdient; wieso eine Vermögensteuer?“ Diesen Menschen sage ich:

Erstens. Nicht alle Superreichen in Deutschland – oder wo sonst sie mit deutschem Paß leben mögen – haben große Vermögen selbst erarbeitet; es ist eher

eine Minderheit. Außerdem stehen wir – so liest man in allen Gazetten – vor einer Erbenwelle. (C)

Es kommt zweitens hinzu: In schweren Zeiten – zweifellos ist der Aufbau Ost eine Jahrhundertaufgabe, eine sehr große nationale Aufgabe, für die eine gesamte Generation während ihres gesamten Arbeitslebens von 30 bis 40 Jahren herausgefordert ist, etwas zu tun, etwas zu leisten, etwas zuwege zu bringen und etwas zu opfern – muß man auch tüchtigen Menschen, denen es sehr, sehr gut geht, denen man dazu gratulieren muß, denen man dankbar sein muß, sehr geradlinig entgegenhalten: „So gut, wie es dir geht, muß dein Volk von dir verlangen, daß du bereit bist, mehr zu tun als der ‚kleine‘ Arbeitnehmer mit einem kleinen Einkommen, der jeden Monat nur ganz knapp oder gerade eben nicht durchkommt, der jeden Monat kämpfen muß und dem Sie jetzt wieder in die Tasche greifen.“ – Diese Form von Patriotismus, auch von Steuerpatriotismus, geht zurück. Das macht mir Sorge. Denn der Aufbau Ost verträgt es nicht, die Situation der Armen in den westlichen Ländern und gerade in den westlichen Großstädten verträgt es nicht, die soziale Gerechtigkeit verträgt es nicht, und die Motivation aller, mitzuwirken, verträgt es nicht.

Meine Damen und Herren, Politik kann sich bei schwierigen Herausforderungen internationaler Art nur dann mit Erfolg behaupten, wenn es ihr gelingt, die Gemeinschaft der Bürgerinnen und Bürger zu einer großen **Gemeinschaftsanstrengung** zu motivieren – aber doch jeder nur nach seinem Vermögen, nach seinem Können, nach seiner Gesundheit, nach seinem Einkommen! (D)

Das setzt voraus: zusammenführen! Das setzt voraus: überzeugen! Das setzt Vorbilder voraus! Es setzt nicht voraus, die Kleinen zu „scheren“ und die Großen laufen zu lassen. Das aber ist immer wieder das Konstruktionsmerkmal Ihrer kurzalmigen Finanzpolitik – aus koalitionsinternen Gründen. Es kommt in der Politik vor, daß man seine Koalition retten muß. Das ist auch mir schon passiert. Aber in den ganz großen Fragen, in denen es darum geht, ob man durchkommt oder nicht, Niedergang zu vermeiden oder Erfolg zu fundamentieren, ist das unzulässig.

Meine Damen und Herren, die ausgestreckte Hand ist ernst gemeint. Viele Einzelheiten wären zu klären. Darüber könnte man im einzelnen streiten, und das würden wir sicherlich auch tun. Das ist eine ganz andere Ebene. Aber die Hand ist ausgestreckt. Nun nehmen Sie sie, und beharren Sie nicht aus Gründen der F.D.P. und einiger Schlagzeilen in großen Zeitungen in den letzten Wochen zu Lasten der F.D.P., die denen wehgetan haben, auf einer falschen, kurz-sichtigen, schädlichen Linie!

Der Vermittlungsausschuß wird heute angerufen. Ich jedenfalls werde im Vermittlungsausschuß versuchen – Sie, Herr Bundesminister, werden dabei sein; wir werden einander wieder Auge in Auge gegenüber sitzen –, dabei doch noch einen solchen Durchbruch zu erzielen. Wir werden einen Hilfsantrag einbringen, der dieses Angebot auf Heller und Pfennig, Paragraph für Paragraph beurteilbar macht. Diesen werden wir auch öffentlich machen. Dann wollen wir

Dr. Henning Voscherau (Hamburg)

(A) sehen, ob man diese Brücke gemeinsam überschreiten kann.

Im übrigen wird es im Vermittlungsausschuß darum gehen, sicherzustellen, daß Ihr „Versteckspiel“ mit dem Bundesverfassungsgericht beendet und die 9,3 Milliarden DM im Ernstfall, im schädlichsten Fall zum Teil entfallender Landessteuern, voll ausgeglichen werden. Auch darum muß gerungen werden. Denn die **Finanzsituation** – insbesondere in den **Gemeinden** – ist ausgesprochen **angespannt**. Sie darf nicht weiter zerstört werden. Die Vermögenssteuer muß zu einem Teil erhalten bleiben.

Das Kindergeld wird erhöht. Das haben wir erreicht. Über eine **Erhöhung des Grundfreibetrags** werden wir noch miteinander reden; denn das haben Sie noch dazugelassen. Denken Sie im Hinblick auf den Solidaritätszuschlag, wenn Sie das nächste Mal eine Koalitionskrise haben, darüber nach, ob das bessere Modell nicht das ist, die **Lohnnebenkosten** zu senken; dann haben Sie eine große Aussicht, daß die Sozialdemokraten „dabei“ sind und sehr viel helfen werden.

(B) Meine Damen und Herren, ich habe mit dem Begriff „Waterloo“, einem Waterloo des Jahressteuergesetzes begonnen. Tatsächlich stehen wir vor Trümmern der Finanzpolitik in Deutschland. Die Finanzpolitik, die finanzielle Lage: ein Trümmerhaufen! Das ist nicht gut für uns alle – nicht für Sie, nicht für die Länder, nicht für die Gemeinden, vor allem aber nicht für die Bürgerinnen und Bürger. „Trümmerhaufen“ klingt auch anders als „blühende Landschaften“. Also lassen Sie uns doch gemeinsam versuchen, im Interesse der Bürgerinnen und Bürger in Ost und West, im Interesse der Bürgerinnen und Bürger „oben“ und „unten“ eine Anstrengung auf den Weg zu bringen, die eine Brücke baut, die alle beschreiten können, die die Arbeitsplätze in Deutschland sicherer macht, die die Betriebe in Deutschland entlastet, die die Gerechtigkeit in Deutschland vergrößert und die die Chancen einer soliden, von den Bürgerinnen und Bürgern im Westen ehrlichen Herzens mitgetragenen, langfristigen Aufbauleistung in den östlichen Ländern vergrößert. Dann hätten wir eine Chance, „blühende Landschaften“ gemeinsam zu bewirken. Bewegen Sie sich endlich!

(Beifall)

Präsident Erwin Teufel: Vielen Dank!

Das Wort hat der Bundesminister der Finanzen, Herr Dr. Waigel.

Dr. Theodor Waigel, Bundesminister der Finanzen: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Jahressteuergesetz 1997 wurde am 7. November 1996 vom Deutschen Bundestag verabschiedet. Damit sind wir auf dem Weg zu mehr Wachstum und Beschäftigung einen wichtigen Schritt vorangekommen.

Zu einem weiteren Schritt hat der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages in seiner „Bereinigungssitzung“ gestern beigetragen. Ich möchte von dieser Stelle aus allen Mitgliedern des

Haushaltsausschusses für diese konstruktive und sachorientierte Arbeit danken. Mit der Einhaltung der Haushaltseckwerte für das Jahr 1997 geben wir ein wichtiges Vertrauenssignal für die Märkte. (C)

Nun haben Sie, Herr Erster Bürgermeister, von einem „Trümmerhaufen“ gesprochen. Ich finde, das ist schon ein gewagter Vergleich; auch angesichts Ihres unbestrittenen schauspielerischen Talents, das mit teilweise akzeptablen, teilweise inakzeptablen Bemerkungen in Ihrer Rede eine wundersame Mischung eingegangen ist. Sie haben zu lebhaften Vergleichen aufgerufen und Waterloo und vieles andere mehr erwähnt. Einige Schlachten haben Sie ausgelassen.

Herr Erster Bürgermeister, in wunderschöner Verwandlung innerhalb eines Jahres verteidigen Sie nun leidenschaftlich die **Kindergelderhöhung** und ähnliches mehr. Sie sind in diesem Hohen Haus vor einem Jahr doch der einzige gewesen, der erklärt hat – in beachtlicher Weitsicht, die ich Ihnen im Hinblick auf die damalige Zeit nicht absprechen kann, aber heute bei Ihnen vermisse –, dies alles sei nicht finanzierbar.

Zwischenzeitlich hat eine **Steuerschätzung** stattgefunden, die Sie, Herr Voscherau, bestätigt hat. Sie sollten hierher kommen und sagen: „Meine sehr verehrten Damen und Herren von ganz links bis ganz rechts und auch hier, geben Sie doch zu: Ich habe recht gehabt! Ändern wir jetzt auch notwendige Entscheidungen in Anpassung an die Tatsache, daß der öffentliche Gesamthaushalt im Jahr 1997 60 Milliarden DM weniger zur Verfügung hat! Verstärken wir deswegen auch unsere Anstrengungen auf der Konsolidierungsseite, was übrigens die Forschungsinstitute, der Sachverständigenrat und andere verlangen!“ – Statt dessen stellen Sie sich plötzlich hin und verteidigen das, was Sie vor einem Jahr als falsch empfunden haben. Dies nimmt, Herr Erster Bürgermeister, Ihrer Rede einen Teil ihrer Wirksamkeit, wenn man ein Gedächtnis hat, das nicht nur bis Waterloo, sondern auch bis 1995 reicht. (D)

Was nun den Solidaritätszuschlag anlangt, so ist Ihnen sicherlich auch bekannt, daß mit die ersten, die die Herabsetzung des Solidaritätszuschlags forderten, der neben Ihnen sitzende Ministerpräsident Eichel und auch Herr Scharping gewesen sind

(Hans Eichel [Hessen]: Jetzt melde ich mich zu Wort!)

und daß auch Sie immer wieder die möglichst baldige Abschaffung dieses Zuschlages verlangt haben. Übrigens, es geht nicht um Abschaffung, es geht um Herabsetzung.

Was die Erbschaftsteuer anlangt, so nehme ich an, daß Sie sich der Bewertung, die wir im Finanzausschuß des Bundestages gefunden haben, nun anschließen werden. Um so schneller wird eine Entscheidung über die Erbschaftsteuer zustande kommen.

Wie Sie die gegenwärtige Situation mit der Brüningschen Zeit vergleichen können, bleibt mir ein

Bundesminister Dr. Theodor Waigel

- (A) Rätsel. Dabei scheint ein Stück Geschichtsklitterung mit einzufließen.

Wenn die Forschungsinstitute, die Steuerschätzung, an der alle Länder beteiligt sind, und der Sachverständigenrat - heute - zu einer Voraussage eines **Realwachstums** von 2,5 % und eines **Nominalwachstums** von etwa 4 % im nächsten Jahr kommen, wenn die Verschuldung des öffentlichen Gesamthaushalts im Jahre 1996 und auch 1997 über 100 Milliarden DM betragen wird, wenn der Bund im Jahre 1996 auch die automatischen Stabilisatoren wirken lassen muß und mit einer Nettokreditaufnahme von 59 Milliarden DM nicht auskommt und die Nettokreditaufnahme auch im nächsten Jahr bei über 50 Milliarden DM liegen wird, dann kann doch niemand auf die Idee kommen, dies mit Brüning'scher Deflationspolitik vergleichen zu wollen.

Richtig ist, Herr Voscherau, daß die Diskussion überall geführt werden muß. Dazu sind wir auch durchaus bereit, trotz Ihrer Polemik! Wir brauchen hier keine Polemik. Es genügt Sachlichkeit, zu der Sie auch fähig sind. Ich nehme an, daß Ihre Argumentation von Ihren Parteifreunden in Stuttgart, in Göppingen und in anderen Orten lebhaft aufgenommen worden ist, mit einem Ergebnis, zu dem ich dem neuen Bundesratspräsidenten - neben seinem Amt als Landesvorsitzender der CDU von Baden-Württemberg - herzlich beglückwünsche. Das ist in diesem Gremium an sich nicht üblich; ich tue es aber trotzdem gern.

- (B) Nun zu Gloria von Thurn und Taxis, zu der Sie immer wieder Ihre große Liebe - offensichtlich verbal oder wie auch immer - bekunden. Ich kann Ihnen nur sagen, daß ich von Herkunft und Umgebung den „kleinen Leuten“ vielleicht eher verbunden bin als viele andere in diesem Hohen Hause. Das sind unsere Adressaten nicht. Sie wissen, daß meine Partei den Begriff der Volkspartei nach wie vor bewahrt hat. Ob das Ihrer Partei in Hamburg, in Stuttgart und in Göppingen bei 20 % oder 13 % hinreichend gelungen ist, läßt sich in Frage stellen. Wir können diese Diskussion also allerorten und in allen Bereichen führen. Ich bin gern bereit, mit Ihnen, Herr Erster Bürgermeister, das Florett und, wenn notwendig, auch den schweren Säbel zu kreuzen. Wir sind hier zu jeder Gefechtsart bereit.

Nun noch ein Wort zur **Vermögenssteuerbelastung**, Herr Erster Bürgermeister! Ich bitte Sie darum, die **OECD-Statistik**, die Ihnen hier zur Verfügung gestellt wurde, wirklich ganz zu lesen. Dann werden Sie nämlich merken, daß der dort verwandte Begriff - die Bezeichnung „taxes on property“ - alle Steuern auf den Vermögensbesitz und den Vermögensverkehr umfaßt, also neben der Vermögenssteuer auf das Privat- und Betriebsvermögen im deutschen Sinne die Grund-, Gewerbesteuer, Grunderwerb-, Börsenumsatz-, Wechsel-, Gesellschaft-, Kapital-, Zulassung-, Erbschaft- und Schenkungsteuern im weitesten Sinn. Die deutsche Vermögenssteuer ist nur ein Teil dieser unterschiedlichen Steuerarten. Die OECD-Statistik weist ebenfalls aus, daß die Vermö-

gensteuer im deutschen Sinne in vielen Staaten kein Aufkommen erbringt, da sie nicht erhoben wird. (C)

Nun haben Sie Ihren „Landsmann“ und früheren Bundeskanzler Helmut Schmidt zitiert. Ich habe es mir angewöhnt, Herr Erster Bürgermeister, mit den großen alten Politikern in Deutschland mit einer gewissen Verehrung und Dankbarkeit umzugehen, auf welcher Seite sie auch immer gestanden haben. Vielleicht haben wir in Deutschland die Eigenart, uns des Rates dieser Frauen und Männer etwas zu wenig zu bedienen. Wir haben kein House of Lords. Dennoch würde ich mit der Zitierung dieses Artikels vorsichtig sein. Ich respektiere das beachtliche Engagement des Altbundeskanzlers für die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion, das ich durchaus zu würdigen weiß. Aber der unsachliche und personifizierte Angriff auf die Deutsche Bundesbank ist falsch; er hat Schaden angerichtet und dem Gemeinwohl nicht gedient. Es ist auch nicht gut, persönliche Reminiscenzen oder Wunden, die da gegeben sein müssen, dann noch einmal in dieser Form, unsachlich und in einem anderen Zusammenhang „aufzurühren“. Ein Mann in dem Alter hat das, wie ich meine, nicht mehr nötig.

Wenn in diesem Zusammenhang von „Großmannssucht“ - der Brief liegt mir nicht vor -, von entsprechendem Auftreten die Rede ist - Sie haben den Brief; vielleicht können Sie nachher noch daraus zitieren; aber es ist besser, Sie tun es nicht -, dann kann ich nur sagen: Ich kenne Herrn Tielmeyer. - Ich weiß nicht, ob er mich gemeint hat. Jedenfalls meine bayerisch-schwäbische Bescheidenheit hat bisher noch nie dazu geführt, daß man mir im internationalen Auftreten Großmannssucht oder ein ähnliches Gehabe angedichtet hat. Ob das alle Hamburger für sich in Anspruch nehmen können, steht auf einem anderen Blatt. Aber ich will hier keine regionale Diskussion führen. (D)

Übrigens, was die D-Mark und den Vorwurf der Aufwertung anbelangt: Herr Erster Bürgermeister, ich kann mich nicht daran erinnern, daß Hamburg der deutschen Währungsunion hier in diesem Hause nicht zugestimmt hätte. Nach meiner Erinnerung war es nur das Saarland. Insofern ist es auch nicht richtig. Können Sie einen anderen Weg weisen, wie man es damals hätte machen sollen? Bei einem Umwertungsverhältnis von 1,8:1 waren wir sehr nahe an dem, was die Deutsche Bundesbank damals vorgeschlagen hat.

Nun nochmals zur Vermögenssteuer! Richtig ist: Wir haben auf eine neue Regelung bei der Vermögenssteuer verzichtet. Im übrigen, Herr Erster Bürgermeister, rate ich Ihnen, was die Vermögenssteuer anbelangt, auch einmal die Stellungnahme des Ihnen nicht so fernstehenden Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung in Berlin nachzulesen, das für eine vollständige Abschaffung der Vermögenssteuer plädiert.

Wir haben, wie gesagt, auf eine neue Regelung bei der Vermögenssteuer verzichtet. Damit kann diese Steuer ab Beginn des Jahres 1997 - das haben Sie

Bundesminister Dr. Theodor Waigel

- (A) richtig festgestellt - nicht mehr erhoben werden. Das ist die eindeutige Folge der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom Juni 1995.

Sie haben sich einer gesetzlichen Aufhebung verschlossen. Das war der Grund dafür, warum wir das aus dem Gesetz herausgenommen haben: um Klarheit zu schaffen. Ihre Haltung zeugt von viel Ideologie und wenig ökonomischem Weitblick. Objektiv betrachtet spricht alles für den Wegfall der Vermögensteuer.

Die Spielräume für die Beibehaltung der Steuer sind aufgrund der klaren Vorgaben des Verfassungsgerichts sehr eng geworden. Ich nenne das Stichwort „Ausgestaltung als Sollertrag- und nicht als Substanzsteuer“.

Wenn das Bundesverfassungsgericht feststellt, daß eigentlich nicht mehr als die Hälfte der Einkünfte besteuert werden darf, um Vermögensteuer oder auch an anderer Stelle Erbschaftsteuer zu finanzieren, dann wird genau das Wirklichkeit, was mein Vorgänger im Amt des Bundesfinanzministers von 1966 bis 1969 und im Amt des Vorsitzenden meiner Partei, Franz Josef Strauß, einmal - vielfach angegriffen - gesagt hat, nämlich daß es eigentlich unmoralisch sei, mehr als die Hälfte an Steuern zu verlangen. Nichts anderes sagt im Grunde das Bundesverfassungsgericht. Darum trägt das, was Sie sagen, Herr Voscherau, daß man damit die Superreichen trifft, nicht.

(Zuruf Dr. Henning Voscherau [Hamburg])

- (B) - Nein, wenn Sie eine neue Vermögensteuer konzipieren, würde diese genau den Mittelstand, die mittlere Einkommensschicht treffen, gerade diejenigen, die im Moment auch die größte Leistung erbringen.

Es geht also um die Ausgestaltung als Sollertrag- und nicht als Substanzsteuer. Das persönliche Gebrauchsvermögen muß freigestellt werden. Ich nenne weiterhin die **hälftige Teilung des Sollertrags** als Besteuerungsobergrenze und die **Schonung des Betriebsvermögens**. Was verfassungskonform noch möglich wäre - das haben wir nie bestritten -, ist steuerpolitisch, wirtschaftspolitisch und verwaltungsmäßig falsch.

Die Vermögensteuer ist eine „**Eigenkapitalver-nichtungssteuer**“. Sie belastet mit ca. 60% des Aufkommens Betriebsvermögen. Sie muß aus versteuertem Einkommen entrichtet werden, in ertragsschwachen Jahren oder Verlustjahren sogar aus der Substanz. Bei Betriebsvermögen von Körperschaften und gleichzeitiger Vermögensteuer der Anteilseigner kommt es zu einer Doppelbelastung.

Dieses Investitionshindernis können wir uns bei der Verschärfung der internationalen Konkurrenz nicht länger leisten. Andere Länder zaudern nicht, gehen voran und verschaffen ihrer Wirtschaft so Wettbewerbsvorteile.

Wie tief muß sich der österreichische Bundeskanzler durch die Kritik getroffen fühlen, die Sie heute an ihn und seiner Politik im Zusammenhang mit der

Vermögensteuer geäußert haben. Wie schmerzlich muß sich Wim Kok berührt fühlen, wenn er die Morgenpresse liest. - Nein, ich bitte um Entschuldigung! Ich möchte mich auf Dänemark beziehen. In Holland sind Einsparungen ganz anderer Art erfolgt. Sie haben von Karenztagen und ähnlichem mehr gesprochen. - Aber auch in Dänemark, einem anderen unmittelbaren Nachbarn, fällt die Vermögensteuer am 1. Januar 1997 weg.

Der Wegfall der Vermögensteuer bedeutet für die Betriebe in Deutschland internationale **Chancengleichheit im Wettbewerb**. Das ist kein Geschenk für „Reiche“, sondern es ist wichtig für Arbeitsplätze in Deutschland.

Der vom Bundesrat beschlossene Gesetzentwurf sieht hingegen die Beibehaltung der Vermögensteuer vor. Immerhin sind einige Ministerpräsidenten der A-Länder jetzt bereit, über den Wegfall der betrieblichen Vermögensteuer zu sprechen.

Wenn das ernst gemeint ist, auch im Hinblick auf die **Gewerbekapitalsteuer**, Herr Voscherau, dann frage ich: Warum haben Sie das mit uns im letzten Jahr nicht getan? Warum haben Sie das im letzten Jahr nicht in Bewegung gebracht, als es darum ging, die Konjunkturabschwächung dadurch zu verhindern? Jetzt wollen Sie ein Junktim schaffen. Das gehört nicht zusammen.

Meine Damen und Herren, die privaten Haus- und Grundbesitzer sowie die Betriebe werden durch **hohe Wertansätze der Grundstücke** erheblich belastet. Damit wird der konjunkturell wichtige Bausektor besonders geschädigt.

Die **Freistellung des persönlichen Gebrauchsvermögens** ist mit Freibeträgen von lediglich 300 000 DM ungenügend.

Die verwaltungsaufwendige Vermögensteuer müßte in den neuen Ländern eingeführt werden, mit allen negativen Konsequenzen für viele noch auf schwachen „Eigenkapitalfüßen“ stehende Betriebe.

Eine „**Restvermögensteuer**“ auf Privatvermögen kann **keine Lösung** sein: Die eindeutige Abgrenzung des Betriebsvermögens ist mit erheblichen Schwierigkeiten und hohem Aufwand für die Steuerverwaltung verbunden. Die private Wohnungswirtschaft würde gegenüber den gewerblichen Wohnungsunternehmen benachteiligt. Die private Kapitalbildung, z. B. für die private Altersvorsorge, würde belastet. Mißbrauchsanfällige Konstruktionen mit entsprechenden Abwehrmaßnahmen der Steuerverwaltung wären unvermeidlich. Einige Millionen privater Grundstücke müßten mit hohem Verwaltungsaufwand neu bewertet werden.

Deshalb wollen wir die **private Vermögensteuer in die Erbschaft- und Schenkungsteuer einbauen**. Das ist seit langem unser Vorschlag.

Die Mär von der einseitigen Entlastung hoher Einkommen war, ist und bleibt unseriös. So wird die Öffentlichkeit nur getäuscht.

Bundesminister Dr. Theodor Waigel

- (A) Der Wegfall der betrieblichen Vermögensteuer durch die **Herausnahme der juristischen Personen**, also der Kapitalgesellschaften, aus der **Besteuerung** greift ebenfalls zu kurz: Die Besteuerung des Betriebsvermögens von Personenunternehmen - mit allen negativen Konsequenzen für Investitionen und Arbeitsplätze - bliebe bestehen. Das trifft vor allem den Mittelstand und dort das Handwerk. Auch die bereits beschriebenen Probleme bei der privaten Vermögensteuer wären nicht gelöst.

Der Wegfall der Vermögensteuer ist ein wichtiger Beitrag zur **Steuervereinfachung** und zur Einsparung von Verwaltungskosten: Allein in den alten Ländern stehen auf Dauer 1 500 bis 1 800 Arbeitskräfte für andere wichtige Aufgaben der Steuerverwaltung, z. B. für Betriebsprüfungen, zur Verfügung. Viele Vorschriften fallen weg, so das Vermögensteuergesetz, Teile des Bewertungsgesetzes und die Vermögensteuer-Richtlinien. Der Aufwand der Bürger nimmt ab, z. B. durch den Wegfall von Steuerberatungskosten sowie durch die Befreiung von Erklärungs- und Zahlungsterminen.

Die Länder sehen sich, anders als der Bund beim „Kohlepfennig“, nicht in der Lage, den Wegfall durch Einsparungen in den Haushalten zu finanzieren. Die **Vermögenssteuerausfälle der Länder** in Höhe von **rund 9,3 Milliarden DM** im Jahre 1997 sollen nun zu **rund 6 Milliarden DM kompensiert** werden: 1,6 Milliarden DM durch Erhöhung der Erbschaft- und Schenkungsteuer bereits ab 1996, rund 3,5 Milliarden DM durch die Anhebung der Grunderwerbsteuer von 2 auf 3%, 0,6 Milliarden DM durch den Länderanteil am ergänzenden Abbau von Steuervergünstigungen und 0,3 Milliarden DM durch Verwaltungseinsparungen der Länder aufgrund des Wegfalls der Vermögensteuer.

- (B) Dies alles inklusive der Erbschaftsteuer, Herr Erster Bürgermeister, könnte nicht in Kraft treten, wenn Sie den „Crash-Kurs“ fahren, den Sie heute angekündigt haben. Sie müssen dann wissen, was zum 1. Januar 1997 stattfindet! Das wäre ein Trümmerhaufen der Länderfinanzpolitik. Ob Sie das verantworten können, ob Sie das allen Ländern zumuten können, ob sich Hamburg, das Saarland oder andere Länder dies leisten können, muß jedes Land für sich entscheiden. Ich glaube, Sie können es nicht.

Die Länder können nach den engen Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts auch nicht davon ausgehen, daß das Vermögensteueraufkommen vollkommen ungeschmälert geblieben wäre. Selbst wenn Sie ein verfassungskonformes Gesetz zustande bringen, können Sie doch keine Kompensation dafür verlangen.

Es erstaunt mich in diesem Zusammenhang sehr, wenn Sie gleichzeitig beschließen, den **Grundfreibetrag** ab 1997 zu erhöhen. Sie haben dies heute, wenn ich Sie recht verstanden habe, immerhin als Gesprächsmöglichkeit zwischen den beteiligten Gruppen dargestellt. Der Bundestag hatte darauf verzichtet, weil eine Erhöhung durch Veränderungen bei der Sozialhilfe 1997 nicht ansteht und die verfassungsrechtliche Prüfung den Verzicht auf die Erhöhung für unbedenklich hält.

Dem Abbau von Steuervergünstigungen verweigern Sie sich dann durch den Beschluß, die Steuer-

subventionen für den Schiffbau im vollem Umfang zu erhalten. (C)

Fünf Minuten nach diesen Anti-Spar-Beschlüssen fordern Sie dann für die Länder die volle Kompensation aller Steuerausfälle aus dem Jahressteuergesetz 1997. Das ist keine glaubwürdige Politik.

Bei der **Erbschaft- und Schenkungsteuer** bleibt es bei der bewährten Grundstruktur. Nach den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts ist eine gegenwartsnähere Grundbesitzbewertung notwendig. Das jetzt beschlossene **Ertragswertverfahren** stellt im Zusammenhang mit den neuen persönlichen Freibeträgen in jedem Fall sicher: Das übliche Einfamilienhaus kann im engeren Kreis der Familie ohne Steuern vererbt oder verschenkt werden.

Der Vorschlag der Länder ist nicht zielführend: mit 80 v. H. des Verkehrswerts im Durchschnitt aller Fälle wird das Wertniveau der Grundstücke zu hoch angesetzt. Dadurch entstehen in vielen Fällen, insbesondere bei Mietwohngrundstücken, Überbewertungen. Mehrarbeit für die Finanzämter ist die Folge, da viele Steuerpflichtige einen niedrigeren tatsächlichen Grundstückswert nachweisen können. Hohe Grundstückswerte führen zu erheblichen Mehrbelastungen des Betriebsvermögens. Der Ländervorschlag sieht keine Verbesserungen für den Generationenwechsel vor. Die verfassungsrechtliche Verpflichtung, die Fortführung von Betrieben durch die Erbschaftsteuer nicht zu gefährden, wird in vielen Fällen verletzt. Der Freibetrag für das Familiengebrauchsvermögen - 500 000 DM - ist nicht ausreichend.

Unser jetzt vorliegender Vorschlag wird hingegen den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts gerecht. (D)

Die persönlichen Freibeträge in Steuerklasse I stellen das Familiengebrauchsvermögen frei, wie vom Bundesverfassungsgericht gefordert.

Die Fortführung eines Betriebs wird nicht durch die Erbschaftsteuerlast gefährdet, unabhängig von der verwandtschaftlichen Nähe zwischen Erblasser und Erben: Das Betriebsvermögen wird nach Abzug des Freibetrags von 500 000 DM nur zur Hälfte zur Besteuerung herangezogen. Die Besteuerung erfolgt grundsätzlich in der günstigen Steuerklasse I.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir müssen uns - das ist jedenfalls meine Meinung - bei der Steuergesetzgebung einig werden. Unser jetzt im Bundestag verabschiedeter Vorschlag für ein Jahressteuergesetz 1997 ist eine gute Grundlage dafür. Ich setze auf Ihre konstruktive Mitarbeit, so wie es der Rolle des Bundesrates in unserem Staatswesen entspricht. Wir tragen gemeinsam Verantwortung für den Standort Deutschland und für die Schaffung von Arbeitsplätzen. Das ist das zentrale wirtschafts- und sozialpolitische Problem im ausgehenden 20. Jahrhundert. - Vielen Dank.

Präsident Erwin Teufel: Vielen Dank!

Das Wort hat Herr Ministerpräsident Eichel (Hessen).

Hans Eichel (Hessen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will nur eine kurze

Hans Eichel (Hessen)

(A) Zwischenbemerkung machen, zu der Sie mich, Herr Bundesminister Waigel, soeben herausgefordert haben.

Sie haben recht: Ich habe frühzeitig einem teilweisen Abbau des **Solidaritätszuschlags** das Wort geredet. Das war im Jahre 1995. Ich war der Auffassung, daß es falsch und aus ökologischen Gründen völlig verfehlt sei – Sie haben es dann getan; Sie haben es soeben wieder erwähnt –, den „Kohlepfennig“ wegfällen zu lassen. Wenn die Bundesregierung meine, daß sie den Wegfall des „Kohlepfennigs“ finanziell verkraften könne, sei es wesentlich sinnvoller, den Solidaritätszuschlag – nun muß ich es präzise sagen – „von unten her“ ein Stück abzubauen. Wenn Sie sich an unsere Verhandlungen über das **Föderale Konsolidierungsprogramm** erinnern, dann wissen Sie, daß wir Sozialdemokraten damals eine Ergänzungsabgabe einführen wollten. Wir wollten nicht, daß der Solidaritätszuschlag so weit nach unten reicht. Deswegen war mein Vorschlag damals: Dann wird der „Kohlepfennig“ aufkommensneutral, belastungsneutral durch eine Stromsteuer ersetzt. Dieses Geld wird verwendet, um den Solidaritätszuschlag „von unten her“ ein Stück abzubauen.

Das war meine Position. Ich sage das nur, damit dies hier nicht falsch zitiert wird. Das war also, wenn ich von Ihren Positionen ausgehe, solide finanziert.

Ein zweiter Punkt, den ich hier noch kurz anmerken will! Herr Bundesminister, man kann über vieles streiten. Aber was mich als Ministerpräsident eines Landes sehr intensiv betrifft, ist, wie der Bund mit einer Steuer umgeht, wie Sie mit einer Steuer umgehen, deren Aufkommen alleine den Ländern zusteht.

(B) (Zuruf)

– Nein, nicht das Verfassungsgericht! – Es ist eine Steuer, deren Aufkommen nach dem Grundgesetz allein uns zusteht. Wenn Sie eine **verfassungskonforme Umgestaltung**, die auch aufkommensneutral wäre – das ist möglich –, vorweigern, dann ist das eine Art des Umgangs mit den Ländern, Herr Bundesminister, die schlechterdings unerträglich ist.

Wir können auf keine Mark verzichten; das ist wahr. Die Kommunen können auf keine Mark verzichten; auch das ist wahr. Sie können es übrigens ebenfalls nicht. Alle Steuersenkungsversprechen, die Sie in der letzten Zeit gemacht haben, sollten von anderen finanziert werden.

Deswegen, Herr Bundesminister, ist es im Umgang der verschiedenen Staatsebenen miteinander nicht in Ordnung, wie Sie vorgehen. Das Mindeste, was Sie in Ihrem Vorschlag als Gesprächsangebot an die Länder hätten garantieren müssen, wäre die **volle Kompensation** des Ausfalls. Auch das entspräche zwar nicht dem, was wir steuersystematisch wollen – das hat Herr Kollege Voscherau deutlich vorgetragen –, aber das wäre im Umgang der verschiedenen Staatsebenen miteinander wenigstens noch ein Gesprächsangebot.

Uns aber damit zu bedrohen, daß das Geld schlicht wegfällt, muß uns – sage ich Ihnen – verfassungsrechtlich auf andere Gedanken bringen. Es ist ein unerträglicher Umgang! Es gibt nicht nur die Treue der Länder gegenüber dem Bund. Es gibt auch die Treue des Bundes gegenüber den Ländern. – Die

Bundesrepublik ist ein Bundesstaat, Herr Bundesminister. Darauf sind Sie wie wir vereidigt. Wir zusammen sind der Bund. – Diesen Grundsatz verletzen Sie massiv. Das macht den Umgang mit Ihnen für uns allerdings sehr schwierig.

(Vereinzelter Beifall)

Präsident Erwin Teufel: Danke!

Das Wort hat Herr Minister Schluößer (Nordrhein-Westfalen).

Heinz Schluößer (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Bundesminister Waigel, Ihre Rede hat mich enttäuscht. Ihre Haltung hat mich enttäuscht. Sie haben ein großes Angebot der Mehrheit der Länder, gemeinsam Probleme zu lösen, vorgetragen durch den Ersten Bürgermeister, zurückgewiesen und als Antwort das wiederholt, was bereits gesagt worden ist. Sie sind auf wichtige Vorschläge nicht eingegangen. Ich finde, so wichtig eine Wahl in Stuttgart auch sein mag; mit dem Jahressteuergesetz 1997 hat sie nichts zu tun.

Zur Vermögensteuer, Herr Bundesminister, haben Sie die Darlegung des Bundesverfassungsgerichts vorgetragen, die, wie wir wissen, so nicht richtig ist. 50 % der gesamten Einkünfte müssen erhalten, unbesteuert bleiben. Was ist mit dem Grenzsteuersatz? Wie steht es überhaupt mit unseren Grundüberlegungen, den **Spitzensteuersatz** deutlich abzusenken? Ich habe gehört, Sie haben auf einer Veranstaltung Ihrer Partei einen Spitzensteuersatz von 35 % für möglich gehalten. Das zeigt, welche Riesenpanne Sie selbst für die Erhaltung der Vermögensteuer sehen.

(D)

Sie haben weiter behauptet, wir belasteten das Betriebsvermögen, und die von uns gemachten Vorschläge ignoriert. Wir wollen den Mittelstand nicht belasten. Wir wollen die Betriebsvermögen nicht doppelt besteuern. Besser wäre es gewesen, darauf einzugehen, statt wieder einmal Verwaltungskosten vorzurechnen, die so nicht bestehen und nie bestanden haben.

Ich glaube, daß wir, die Länder, gar keine andere Chance haben: Wir müssen die Vermögensteuer erhalten. Wir müssen sie in der Weise erhalten, wie es soeben vorgeschlagen worden ist, weil sie so verfassungskonform ist.

Wir haben gesagt, daß wir gesprächsbereit sind. Aber Gesprächsbereitschaft setzt auch Entgegenkommen voraus. Wir müssen auch feststellen: Wenn die Vermögensteuer dann schon entfallen soll, dann muß die **Kompensation** stimmen; dann darf es nicht auch dort „Schönrechnen“ geben.

Der Finanzausschuß hat gestern einstimmig bei einer Enthaltung festgestellt, Herr Kollege Huber: Die im Jahressteuergesetz enthaltenen Kompensationsmaßnahmen bei einem möglichen Wegfall der Vermögensteuer sind unzureichend. Das von der Bundesregierung zugesicherte Aufkommen allein bei der **Erbschaftsteuer** steht zwar im Finanztableau, ist aber nicht gesichert. Wir haben einen Antrag von Nordrhein-Westfalen zum Bewertungsgesetz ohne Gegenstimme angenommen, der der Anhebung der Grundvermögenswerte beim **Ertragswertverfahren**

Heinz Schleußer (Nordrhein-Westfalen)

- (A) dient, weil wir glauben, daß das zur Sicherung einer verfassungsmäßigen Besteuerung dringend notwendig ist, damit es keine so große Abweichung der Grundvermögenswerte von den Werten anderer Vermögensgegenstände gibt.

Wir waren im Finanzausschuß mehrheitlich auch der Meinung, daß den Erklärungen und Deklarationen zur Reform der Einkommensteuer Taten folgen müßten, daß nicht weitere Tatbestände von Subventionen und Verbesserungen von Ansparabschreibungen für Existenzgründer aufgenommen werden können, wenn man auf dem Weg ist, generell zu einem Abbau steuerlicher Vergünstigungen zu kommen. Wir fanden, Steuerpolitik muß geradlinig bleiben. Wenn schon ein Konsens besteht, die Steuersätze abzusenken, Ausnahmetatbestände, Steuervergünstigungen und Subventionen abzuschaffen, dann darf das nicht nur für die Zukunft gelten, sondern es muß heute schon soweit sein. Wenn schon begrüßenswerte wirtschaftspolitische Ziele erreicht werden sollen, dann müssen sie direkt gefördert werden. „Steuern über Steuern“ muß der Vergangenen angehören.

Sicherlich ist es unstrittig, daß bei den Ländern unterschiedliche Auffassungen in Einzelfragen bestehen. Aber die Länder sind sich in einem entscheidenden Punkt einig: **Steuersenkungen** sind bei der jetzigen Haushaltslage der Länder **nur bei einem vollen Ausgleich** für die Länderhaushalte möglich.

- (B) Ich finde, folgendes muß noch gesagt werden: Wenn so häufig von der „Blockade“ des Bundesrates, von der „Blockade“ einiger Länder die Rede ist – Herr Ministerpräsident Eichel hat es soeben bereits angesprochen –, dann muß man sich auch darum kümmern, wie denn die Mehrheit des Deutschen Bundestages mit den Interessen der Länder umgeht.

Wir konnten vor wenigen Wochen erleben, daß es erheblichen Streit gab, weil Teile der die Bundesregierung stellenden Parteien die Mineralölsteuer ändern wollten. Eine der Parteien, die diese Bundesregierung stellen, forderte den Beschluß ein, den Solidaritätszuschlag abzusenken. Wir konnten öffentliche Konflikte, Turbulenzen erleben, von denen behauptet wurde, sie seien bis an die Grenze des Fortbestandes der Koalition gegangen. Später gab es dann eine Verständigung, eine Einigung auf der Grundlage des kleinsten gemeinsamen Nenners: Die **Mineralölsteuer** wird nicht erhöht. Der **Solidaritätszuschlag** wird unverändert weiter „kassiert“. Während auf der einen Seite Gestaltungsunfähigkeit in bezug auf alle den Bund betreffenden Fragen herrscht, wird diese auf der anderen Seite durch eine förmliche Gestaltungswut bei Steuern kompensiert, deren Aufkommen ausschließlich den Ländern und den Gemeinden zusteht. Das gilt für die vollständige Abschaffung der Vermögensteuer. Gestern sind wieder Beschlüsse zur Kraftfahrzeugsteuer gefaßt worden. Es gilt für die Reduzierung der Gewerbesteuer sowie für den Fortfall der **Gewerbekapitalsteuer**.

Ich meine, auch der Bundestagsmehrheit müßte doch eigentlich eingehen: Die Bundesrepublik ist ein föderaler Staat. Er kann eigentlich nur dann funktionieren, wenn alle Ebenen aufeinander Rücksicht nehmen und die Interessen der jeweils anderen Ebene respektieren. Ich glaube, das wird zunehmend miß-

achtet. Man muß wirklich einmal darüber nachdenken, ob ein solches Verhalten auf Dauer nicht die verlangte Bundestreue gefährden könnte. Denn ich glaube, Rechten stehen auch Pflichten gegenüber. Es besteht eine Verpflichtung zum fairen Umgang miteinander. (C)

Eine letzte Anmerkung! Die Bundesrepublik Deutschland hat sich zur Einhaltung der **Kriterien von Maastricht** verpflichtet. Wir, die Länder, haben immer wieder erklärt, daß wir bereit sind, unseren Teil dazu beizutragen. Aber ich sage genauso deutlich: Wir werden das nur dann tun können, wenn uns keine zusätzlichen Belastungen aufgebürdet werden.

Ich hoffe sehr, daß die vor uns liegenden Beratungen im Vermittlungsausschuß zu Ergebnissen führen werden, die die notwendige Kompromißbereitschaft, Herr Bundesminister, deutlicher machen als Ihre heute hier gehaltene Rede.

Präsident Erwin Teufel: Vielen Dank!

Das Wort hat Herr Staatsminister Huber aus Bayern.

Erwin Huber (Bayern): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Erste Bürgermeister und der Kollege Schleußer haben mehrfach den Eindruck erweckt, als gebe es eine Länderfront gegen die Koalition oder gegen die Bundesregierung. Ich stelle zunächst einmal fest: Das ist sowohl numerisch als auch politisch falsch und irreführend. Es gab, was die Anrufung des Vermittlungsausschusses angeht, im Finanzausschuß des Bundesrates eine Abstimmung mit dem Ergebnis 15:1, also mit der klaren Gegenstimme Bayerns. (D)

Man muß auch wissen – das zu sagen haben mich die Finanzminister der CDU-regierten Länder ausdrücklich ermächtigt –, daß es zwischen dem Ziel der SPD-geführten Länder bei der Anrufung des Vermittlungsausschusses und den Zielen der unionsregierten Länder politische wesentliche Unterschiede gibt. Diese Ziele sind eben nicht deckungsgleich. Das Ziel der SPD ist die Beibehaltung bzw. sogar eine Erhöhung der Vermögensteuer und eine noch höhere Erbschaftsteuer. Das Ziel der unionsregierten Länder ist es, auf einen vollen bzw. ausreichenden Ausgleich für den Wegfall der Vermögensteuer hinzuwirken. Das sind völlig **unterschiedliche Ziele**. Sie können mit der Anrufung des Vermittlungsausschusses erreicht werden. Aber ich muß mich dagegen verwahren, daß die Zielvorstellungen der Finanzminister der CDU- bzw. der CSU-Seite hier in einen „Topf“ mit den völlig gegensätzlichen Zielsetzungen der SPD geworfen werden.

Zweitens. Es gab es eine Entschließung – bei einer Enthaltung –, die auf diesen Ausgleich hinauslief. Das ist zutreffend.

Lassen Sie mich vorweg auch noch eine Bemerkung zum **Solidaritätszuschlag** machen, meine Damen und Herren! Der Bundesfinanzminister hat die Haltung der Bundesregierung hier dargestellt. Ich möchte die Sicht der Koalition vortragen.

Ich habe an den Koalitionsverhandlungen teilgenommen. Es gab weder vor der Bundestagswahl noch in den Koalitionsverhandlungen eine **inaussichtstel-**

Erwin Huber (Bayern)

- (A) lung eines Wegfalls oder eines Abbaus, sondern es gab die Inaussichtstellung einer Überprüfung. Daß sich die Rahmenbedingungen geändert haben, wissen Sie. Im übrigen, meine ich, sollte sich die SPD, was den Solidaritätszuschlag angeht, doch etwas zurückhalten. Sonst muß ich sie nämlich an den Beschluß ihrer Bundestagsfraktion erinnern, den Solidaritätszuschlag auf 10 % zu erhöhen, zumindest für diejenigen, deren Einkommen über denen der Bundestagsabgeordneten liegen – eine seltsame Grenze, meine Damen und Herren! Sie könnten beantragen, diesen Beschluß Ihrer Fraktion wieder aufzuheben.

Ich begrüße es insgesamt, daß der Bundesrat zu der heutigen Sondersitzung zusammengekommen ist, um über das Jahressteuergesetz 1997 zu beraten. Wir gewinnen damit in der Tat etwas Zeit für die weiteren Verhandlungen. Wirtschaft, Bürger und Verwaltung müssen sich schließlich auf die Neuregelungen einstellen, die mit diesem Gesetz verbunden sind.

Ihre ausgestreckte Hand, Herr Erster Bürgermeister, auf die Sie mehrfach verwiesen haben, ist in dieser Hinsicht in Gänze nicht glaubwürdig. Denn Sie verbinden dieses Angebot mit einem Junktim. Ich halte es für keine faire Verhandlungsposition, wenn man sagt: „Ich bin zwar verhandlungsbereit, aber im Bereich der Gewerbesteuer wird sich nichts ändern, es sei denn, es bleibt bei der Vermögensteuer.“ – Damit, meine sehr verehrten Damen und Herren, strafen Sie die angeblich ausgestreckte Hand selbst Lügen. Sie hätten im übrigen bereits zweimal die Möglichkeit gehabt, gemeinsam mit uns die Gewerbesteuer abzuschaffen.

- (B) Was das Jahressteuergesetz insgesamt angeht, so sehen wir darin einen weiteren wichtigen Schritt zur Verbesserung der Wachstums- und Beschäftigungsbedingungen in Deutschland. Es ist ein wichtiger Schritt in Richtung Steuer- und Verwaltungsvereinfachung. Mit dem Jahressteuergesetz 1997 werden auch die richtigen Schlußfolgerungen aus den Beschlüssen des Bundesverfassungsgerichts von Juni 1995 gezogen. Wir haben in Einzelheiten zwar auch andere Positionen; entscheidend ist für uns jedoch die Gesamtrichtung. Deshalb stimmt Bayern dem Gesetz zu.

Wir halten es auch für richtig, daß der Bundestag darauf verzichtet hat, die sehr restriktiven Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts für ein neues Vermögensteuergesetz zu beschließen. Die Vermögensteuer belastet – der Bundesfinanzminister hat es dargestellt – die Betriebsvermögen zu mehr als 60 %. Ihr Wegfall stärkt die Eigenkapitalbasis der Unternehmen und leistet damit einen Beitrag für Investitionen und zur Sicherung von Arbeitsplätzen in Deutschland.

Es hört sich zwar sehr gut an, wenn man einer Politik der „Sündenböcke“ generell eine Absage erteilt, Herr Erster Bürgermeister. Aber im Grunde haben Sie dann den unbekanntenen Milliardär, der angeblich so ungeheuer dadurch begünstigt würde, doch wieder als „Sündenbock“ eingeführt und vergessen dabei, daß beispielsweise ein Mann wie der Präsident des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks, Herr Späth, für das Handwerk den Wegfall der Vermögensteuer fordert. Das ist also keine Entlastung, die nur ein paar Milliardäre begünstigen würde. Wenn das Handwerk in Deutschland insgesamt den Wegfall dieser Steuer fordert, dann sehen Sie, wie

die Vermögensteuer heute in der Breite greift. Herr Späth hat übrigens auch herausgestellt, daß bei manchen mittelständischen Unternehmen die Beratungskosten für die Vermögensteuererklärung höher wären als die tatsächliche Steuerbelastung. Das ist wirklich die komischste Art, Steuern zu erheben. (C)

Im übrigen, wenn man sich so vehement gegen Sondervergünstigungen für Milliardäre und Millionäre ausspricht – zu denen ich genauso wenig einen persönlichen Zugang habe, wie der Bundesfinanzminister es für sich dargestellt hat –, dann hätte ich es sehr begrüßt, wenn man dem Gesetzentwurf Bayerns vom Mai dieses Jahres beigetreten wäre, **Sondervergünstigungen für den Schiffbau** in gewaltiger Höhe sehr bald abzubauen. Denn Sie haben vor einiger Zeit selber einmal herausgestellt, Herr Erster Bürgermeister, daß es Millionären in Hamburg gelinge, sich völlig der Steuerpflicht zu entziehen. Da Sie möglicherweise legale Möglichkeiten genannt haben, meine ich, sollten wir diese Löcher dann auch, sich legal einer solchen Steuerbelastung zu entziehen, verstopfen. Ich hätte es dann begrüßt, wenn Sie eines dieser „Schlupflöcher“, nämlich die ungeheuren Verlustzuweisungen im Bereich des Schiffbaus, mit uns gemeinsam abgeschafft hätten.

Aber Ihr vehementes Plädoyer für Steuergerechtigkeit hat offenbar dann ein Ende, wenn es um regionale Interessen geht. Dabei werden regionale Interessen bei dieser Steuervergünstigung dann nur sehr eingeschränkt wirksam: Denn es ist, wie alle Kundigen in diesem Bereich wissen, für die Inanspruchnahme dieser Steuervergünstigung für den Schiffbau nicht notwendig, daß die Schiffe in Deutschland gebaut werden. Es ist nicht einmal notwendig, daß die Schiffe in der Europäischen Union gebaut werden. Es gibt Steuervergünstigungen für den Schiffbau in Polen und Korea. Ich hätte eigentlich erwartet, daß diese Vergünstigung, die doch in erster Linie Beziehern von Spitzeneinkommen zugute kommt, von der SPD Seite an Seite mit uns abgeschafft werden. Sie haben dies unterlassen. Deshalb ist Ihr Plädoyer für Steuergerechtigkeit ungläubwürdig, meine Damen und Herren. (D)

Lassen Sie mich noch ein paar Sätze zur Gerechtigkeit im Zusammenhang mit der Vermögensteuer anschließen! Die Vermögensteuer mit etwa 9 Milliarden DM Gesamteinkommen für die Kassen der Länder macht 1 % des Gesamtaufkommens an Steuern in Deutschland aus. Sie wissen auch, daß die **Vermögensteuer** nach den Überlegungen, die jetzt angestellt werden, und auch nach dem Jahressteuergesetz **nicht vollkommen ersatzlos wegfällt**, sondern daß dafür eine Anhebung der Grunderwerbsteuer erfolgt, daß eine deutliche Erhöhung der Erbschaftsteuer damit einhergeht und weitere Steuervergünstigungen gestrichen werden. Wenn Sie das zusammenzählen, macht es einen Umfang von etwa 6 Milliarden DM aus. Es verbleibt bisher also eine **Nettoentlastung in Höhe von etwa 3 Milliarden DM**. Das sind etwa **0,3 % des Gesamtsteueraufkommens** in Deutschland. Wollen Sie denn wirklich allen Ernstes behaupten, daß ein Anteil von 0,3 % am Gesamtsteueraufkommen über die Frage der Gerechtigkeit des Steuersystems entscheidet? Wenn dies der gerechte Anteil am Steuersystem wäre, dann stünde die

Erwin Huber (Bayern)

- (A) Steuergerechtigkeit auf einem ganz schwachen Fundament. Das wäre ein ganz windiger „Aufhänger“ für Steuergerechtigkeit. Das heißt: Sie betreiben letztlich eine ideologische Zuspitzung, aber keine durch die Zahlen untermauerte Argumentation.

Es ist durchaus denkbar, eine Vermögensteuer zu konstruieren, die den Vorgaben des Verfassungsgerichts entspricht. Aber, meine Damen und Herren, wegen der hälftigen Teilung „oben“ und wegen der Entlastung von Betriebsvermögen und Familiengut „unten“ würde daraus ganz gezielt eine Mittelstandssteuer, eine **besondere Besteuerung des Mittelstandes** werden. Das kann doch sinnvollerweise niemand wollen. Denn wir wissen doch, daß gerade der Mittelstand einen hohen Anteil an der Schaffung neuer Arbeitsplätze hat. Wir wissen genau, daß der Mittelstand den Großteil der Ausbildungsplätze in Deutschland stellt. Den Mittelstand dann gezielt zu einer Vermögensteuer heranzuziehen ist abwegig.

Ich darf im übrigen auch darauf hinweisen, daß die Vermögensteuer nicht die einzige Steuer auf Vermögen ist. Sie macht etwa ein Viertel aus. Es gibt daneben die Erbschaftsteuer, die Grunderwerbsteuer und die Grundsteuer. Diese bleiben erhalten; sie werden zum Teil erhöht, so daß wir - auch im internationalen Vergleich - auch in der Zukunft eine in etwa vergleichbare Vermögensbelastung haben.

Ich stelle ausdrücklich fest, daß wir in der teilweisen Umlegung der privaten Vermögensteuer auf die Erbschaftsteuer einen wichtigen **Beitrag zur Steuergerechtigkeit** sehen. Selbstverständlich beteiligen wir uns daran, Herr Kollege Schleußer, da es jetzt auch verifiziert ist, kommt dieses Aufkommen hinein. Wenn dies nicht der Fall ist, müssen im Detail Korrekturen vorgenommen werden. Ich meine, dies ist nicht ganz einfach. Aber das Bundesfinanzministerium hat die Länder hier beteiligt und darum gebeten, noch entsprechende Unterlagen beizubringen, um das Ganze verifizieren zu können.

(B)

Meine Damen und Herren, die Alternative ist eigentlich ganz einfach: Die SPD beabsichtigt mit der Anrufung des Vermittlungsausschusses die Beibehaltung bzw. sogar die Erhöhung der Vermögen- und Erbschaftsteuer. Die Bundesregierung, die Koalition und wir möchten eine Senkung der Steuern erreichen.

Im übrigen muß ich feststellen: Die **steuerpolitische Linie der SPD** ist nur außerordentlich schwierig nachzuvollziehen, selbst wenn man große Mühe und viel Zeit darauf verwendet. Sie haben hier genau vor einer Woche den Entwurf eines Gesetzes vorgelegt, den Sie heute im Grunde schon wieder zurückgenommen haben. Sie sagen: „Gut, das mit dem Betriebsvermögen haben wir vielleicht doch nicht so ernst gemeint.“ - Ich meine, es ist eine verdammt kurze Zeit, innerhalb einer Woche bei einem angeblich so wichtigen Gesetz völlig unterschiedliche Inhalte darzustellen. Es macht jedenfalls denjenigen, die an eine gerade politische Linie gewöhnt sind, außerordentliche Mühe, einen solchen Zickzackkurs nachzuvollziehen.

Ich möchte für Bayern nur kurz begründen, warum wir den Vermittlungsausschuß dem Grunde nach nicht anrufen:

Erstens sind wir mit den Grundzielen dieses Gesetzes einverstanden, gerade auch was die Erbschaftsteuer angeht. (C)

Zum zweiten haben wir von Anfang an durch Ministerpräsident Dr. Stoiber erklärt, daß wir bereit sind, einen Teil der ausfallenden betrieblichen Vermögensteuer im Bereich des Landeshaushalts zu übernehmen.

Meine Damen und Herren, mir hat das engagierte Plädoyer von Herrn Voscherau zur Verantwortung der Länder für die kommunalen Finanzen sehr gefallen. Ich meine, daß Sie es hier, bei vielen Ministerpräsidenten und Finanzministern, an die falsche Adresse gerichtet haben.

Jedenfalls nehme ich das für viele unionsregierte Länder in Anspruch. Denn wir versuchen über den **kommunalen Finanzausgleich** und andere Regelungen, die kommunalen Finanzen stabil zu halten.

Aber ich kenne durchaus eine Adresse, an die Sie sich wenden können, Herr Erster Bürgermeister; ich belege Ihnen das auch anhand von Zahlen. Das Land **Niedersachsen** hat im kommunalen Finanzausgleich mit einem Gesamtvolumen von 5 Milliarden DM in diesem Jahr folgende Veränderungen herbeigeführt: Kürzung durch Sparmaßnahmen: 500 Millionen DM, Reduzierung durch den Verbundbereich: 190 Millionen DM; das ergibt zusammen eine Kürzung um rund 700 Millionen DM für die Kommunen in Niedersachsen. Das macht 15 % der bisherigen Kommunalförderung aus. Das hat Wellen geschlagen, bis hinein in den Deutschen Juristentag. Es hat dazu geführt, daß viele Kommunen in Niedersachsen nicht bereit und nicht in der Lage sind, ihre Haushalte auszugleichen. Meine Damen und Herren, dazu muß ich sagen: Herr Kollege Waike, ich wünsche Ihnen alles Gute im neuen Amt; Sie haben es auch nicht leicht. Nehmen Sie sich doch den flammenden Appell des Herrn Ersten Bürgermeisters zur Stärkung der Kommunen in Niedersachsen zu Herzen! Dann können Sie sich sehr verdient machen. (D)

(Zuruf Willi Waike [Niedersachsen])

- Mit der Vermögensteuer hängt dies insgesamt nicht zusammen.

Ich halte das Angebot, das im Jahressteuergesetz enthalten ist, Herr Kollege Schleußer, einen Ausgleich und eine **Kompensation** zugunsten der Länder für die ausfallende Vermögensteuer herbeizuführen, für einen bedeutsamen Schritt. Die Anhebung der Grunderwerbsteuer ist sicherlich nicht leicht. Aber ich glaube, sie ist in diesem Zusammenhang vertretbar.

Die Erhöhung der Erbschaftsteuer in dem Bereich, der in Aussicht genommen ist - sie erbringt 1,6 Milliarden DM -, ist, glaube ich, auch verantwortbar. Dann werden wir noch weitere steuerliche Sonderregelungen abbauen. Das bringt zu 60 % oder zu zwei Dritteln bereits eine Kompensation für die Länder. Es gibt noch unterschiedliche Berechnungen. Das kann man aber sehr pragmatisch verifizieren.

Die Länder haben insgesamt gefordert - jetzt im Zusammenhang mit dem Bund -, auf eine noch höhere Quote hinzuwirken. Auch wir sind dazu bereit, hier konstruktiv an der Beratung über weitere Maß-

Erwin Huber (Bayern)

- (A) nahmen mitzuwirken. Ich unterstelle, daß dies auch für die Bundesregierung und die Bundestagsmehrheit gilt.

Lassen Sie mich, meine Damen und Herren, ein paar Sätze zur Erbschaftsteuer und zur **Bewertung des Grundvermögens** sagen! Ich halte die mittelstandsfreundliche Ausgestaltung des Erbschaftsteuertarifs, die Besteuerung nach der Steuerklasse I beim Betriebsvermögen sowie den Bewertungsabschlag von 50 % auf Betriebsvermögen für sehr wichtige Elemente gerade auch zur Lösung der Nachfolgeprobleme von kleinen und mittleren Unternehmen und Personenunternehmen. Wir sehen auch in den Freibeträgen die Garantie dafür, daß das sogenannte Familiengut freigestellt wird.

Was die künftige Bewertung des Grundvermögens angeht, so hat sich die Bundestagsmehrheit auf das **Ertragswertverfahren** festgelegt. Das begrüße ich mit großem Nachdruck. Ich halte es auch für das richtige Bewertungsverfahren. Es entspricht auch der Grundidee des Bundesverfassungsgerichts, das mit der hälftigen Teilung auf die Erträge insgesamt abstellt.

- Ich möchte an die SPD appellieren: Sie sollten nicht gerade das Grundvermögen - vor allem mit Rücksicht auf die Wohnraumversorgung unserer Bevölkerung und mit Rücksicht auf die gesellschaftspolitische Bedeutung des Grundvermögens - drastisch höher belasten und es als Finanzierungsreserve ansehen. Das würde die Grundstückspreise und die Mieten unweigerlich in die Höhe treiben. Deshalb fordere ich Sie auf: Lassen Sie Ihren alternativen Gesetzesantrag fallen, der zu einer erheblichen Höherbelastung von Grundvermögen führen würde!

Meine Damen und Herren, die ausgestreckte Hand, die Herr Voscherau dargeboten hat, bezieht sich in besonderer Weise auch auf die Frage der **Gewerbekapitalsteuer**. Im Grunde ist es ein trauriger Vorgang, nachdem die Bundesregierung bereits zwei Anläufe unternommen hat, daß die Abschaffung dieser investitions-, technologie- und innovationsfeindlichen Steuer bisher zweimal an der SPD-Mehrheit in diesem Hause gescheitert ist.

(Zuruf Hans Eichel [Hessen])

- Es ist auch heute noch möglich - es wäre auch früher möglich gewesen -, mit den **kommunalen Spitzenverbänden** eine Regelung für einen vollen Ausgleich in der pauschalen Summe, aber auch in der individuellen Verteilung herbeizuführen. Sie wissen, daß das nur vorgeschoben war. Dies ist möglich. Wir brauchen einen Wegfall dieser Substanzsteuer, weil damit der Standort Deutschland auch für ausländische Investoren in der Tat wieder attraktiv gemacht werden kann.

Meine Damen und Herren, man darf in diesem Zusammenhang eines nicht übersehen: Wer jetzt nicht bereit ist, die Gewerbekapitalsteuer abzuschaffen, der übernimmt die Verantwortung dafür, daß sie in den neuen Ländern eingeführt werden muß. Es ist sicherlich nicht möglich, in diesem Bereich über 1996 hinaus ein **unterschiedliches Steuerrecht** in Deutschland zu praktizieren. Das wird wohl auch von der Europäischen Union nicht hingenommen werden. Das heißt: Wer hier einen „Popanz“ aufbaut - entwe-

der es kommt zu einer Vermögensteuer in irgendeiner Form, oder man stimmt der Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer nicht zu -, der stellt einen sachlich nicht gebotenen Zusammenhang her. Er übernimmt die Verantwortung dafür, daß die Gewerbekapitalsteuer in den neuen Bundesländern eingeführt werden muß. Die Frage, was das für die dort in schwierigerem Wettbewerb stehende Industrie bedeutet - eine Belastung von 500 Millionen DM oder sicherlich noch mehr -, müssen diejenigen beantworten, die diese Regelung in Kauf nehmen.

Ich stelle hier fest: Die Bundesregierung hat sowohl in bezug auf die Vermögensteuer als auch in bezug auf die Gewerbekapitalsteuer ein Konzept, bei dem jeder Schritt in sich logisch ist. Bei der Gewerbekapitalsteuer ist es so, daß ihre Abschaffung letztlich nicht zu einem Ausfall bei der öffentlichen Hand insgesamt führt. Die Kommunen werden über die Mehrwertsteuer entschädigt, und zwar, wie ich meine, quantitativ und qualitativ besser, als dies jetzt bei der Gewerbekapitalsteuer der Fall ist. Bund und Länder refinanzieren sich über eine Veränderung der degressiven Abschreibung.

Nun kann man sagen, das führe möglicherweise nicht zu einer Steuersenkung insgesamt. Aber, meine Damen und Herren, das führt zu einem **sinnvollen Umbau des Steuerrechts**, nämlich weg von einer **Substanzsteuer** und hin zu einer Steuerbelastung, die dort etwas höher sein wird, wo die degressive Abschreibung in Anspruch genommen wird. Dort ist dies aber auch erträglich. Das heißt: Der Wegfall der Substanzsteuer ist allemal der größere Vorteil. Sie sollten diesen Vorteil sehen, statt zwei Dinge, die vom Steuerrecht her nicht zusammengehören, hier aus ideologischen Gründen zusammenzuführen.

Im Grunde, meine Damen und Herren, begibt sich die SPD damit selber in einen ideologischen „Turm“. Sie machen sich selber bewegungsunfähig. Das könnte uns parteipolitisch nicht besorgt machen. Aber ich meine, wenn es dazu führt, daß eine in sich unsinnige, belastende, arbeitsplatzgefährdende und arbeitsplatzvernichtende Steuer wegen der Unbeweglichkeit der SPD aufrechterhalten werden muß, dann tragen Sie alleine die Verantwortung für die Beschäftigungswirkungen, die draußen entstehen.

Im übrigen treiben Sie ein durchaus riskantes Spiel. Sie wissen, daß der Wegfall der Vermögensteuer Ende dieses Jahres „automatisch“ erfolgt, wenn kein positiver Beschluß gefaßt wird, der angesichts der Mehrheitsverhältnisse im Bundestag nicht zu erwarten ist.

Wenn Sie das Vermittlungsverfahren über Gebühr hinauszögen, bestünde das weitere Risiko der Erhebung der Erbschaft- und Schenkungsteuer. Das Bundesverfassungsgericht hat in einem durchaus kritisch zu sehenden Beschluß gesagt, bis Ende dieses Jahres müsse eine Neuregelung erfolgen, und zwar rückwirkend zum 1. Januar 1996. Wenn diese nicht in diesem Jahr erfolgt, ist es insgesamt jedenfalls fraglich, ob die Erbschaft- und Schenkungsteuer für das Jahr 1996 rückwirkend erhoben werden kann. Das ist eine Steuer, die den Ländern vollständig zugute kommt. So, in einer Art Vabanquespiel, sollten Sie mit wichtigen Einnahmen der Länder nicht verfahren.

Erwin Huber (Bayern)

- (A) Im übrigen, meine Damen und Herren, muß ich mich schon fragen, ob manche derjenigen, die in den neuen Ländern Verantwortung tragen, die Beschäftigungswirkung der Gewerbesteuer nicht völlig übersehen. Ich lese, daß beispielsweise Sie sich, Frau Kollegin Simon, vehement für eine **Revitalisierung der Gewerbesteuer** einsetzen, d. h. im Grunde nicht nur einer Ausdehnung, sondern auch einer Erhöhung der Gewerbesteuer das Wort reden. Jeder weiß, daß dies eine **Sonderbelastung** der deutschen Wirtschaft ist, die es vergleichbar in keinem Land der Europäischen Union gibt. Eine solche Sonderbelastung stellt natürlich eine Hypothek für den Wirtschaftsstandort Deutschland dar.

Lassen Sie mich abschließend zwei Punkte ansprechen! Die Bayerische Staatsregierung begrüßt es ausdrücklich, daß im Jahressteuergesetz die **Ansparabschreibung nach § 7g Einkommensteuergesetz** verbessert wird. Wir halten das für eine Mittelstandskomponente, die außerordentlich bedeutsam ist. Wir brauchen Existenzgründer; wir müssen Existenzgründer ermutigen. Gerade mittelständische Unternehmen schaffen Arbeitsplätze. Das ist eine wichtige Hilfe zur Selbsthilfe. Wir sollten den Risikobereiten entsprechende Angebote unterbreiten, damit sie den Weg in die Selbständigkeit voller Mut angehen, statt sie möglicherweise auf irgendein soziales Netz zu verweisen.

Eines hat mich, Herr Erster Bürgermeister, sehr getroffen - nicht persönlich -, und zwar wegen der europapolitischen Linie Ihrer Partei. Wenn Sie Maastricht mit Brüning gleichsetzen, dann halte ich das --

(Widerspruch)

- (B) - Doch, doch! Es ist mehrmals bei Ihnen angeklungen, Maastricht und die daraus folgende Konsolidierung der Finanzen seien mit der Brüning'schen Finanzpolitik der 20er Jahre auf eine Stufe zu stellen. Meine Damen und Herren, ich glaube, wer Maastricht und Brüning in einem Satz und in einem Zusammenhang nennt, der fügt der Europaidee einen irreparablen Schaden zu.

Wir, die Bayerische Staatsregierung, waren in der Vergangenheit immer „dabei“, wenn es darum ging, sinnvollerweise europäischen Zentralismus, europäische Bürokratie oder eine Verletzung des Subsidiaritätsprinzips zu kritisieren. Aber die **Konvergenzkriterien** des Maastricht-Vertrages, die die Grundlage dafür sind, eine stabilitätsorientierte Finanzpolitik nicht nur bei uns in Deutschland, sondern auch in den Ländern der Europäischen Union mit beträchtlichen Stabilisierungserfolgen herbeizuführen, auf eine Stufe mit den Brüning'schen Notverordnungen zu stellen, das ist - ich muß es so deutlich sagen - eine gewaltige antieuropäische Argumentation.

(Zurufe)

- Ich glaube, daß Sie der Europaidee in unserem Lande damit insgesamt einen gewaltigen Schaden zufügen. Jeder weiß, daß im Zusammenhang mit Europa ohnehin eine sehr schwierige Stimmungslage besteht

(Erneute Zurufe)

- Deshalb halte ich es für politisch leichtfertig und außerordentlich gefährlich, Maastricht und Brüning in einem Satz zu nennen.

Im übrigen, Herr Erster Bürgermeister, entnehme ich daraus, daß Sie und Ihre Partei offenbar bereit sind, die Konvergenzkriterien aufzuweichen. Ich stelle fest, daß die SPD dem Maastricht-Vertrag sowohl im Bundestag als auch im Bundesrat zugestimmt hat. Sie hat auch den entsprechenden Entschlüssen von Bundestag und Bundesrat zugestimmt, in denen eine strikte Einhaltung der Konvergenzkriterien gefordert wird. Wenn man jetzt so tut, als würden diese Kriterien mehr oder weniger eine Spirale à la Brüning hin zu immer mehr Arbeitslosigkeit in Gang setzen, dann entfernt man sich, ohne es möglicherweise deutlich zu sagen, von der strikten Einhaltung der Konvergenzkriterien. Ich möchte sehr deutlich sagen, daß wir auf keinen Fall dazu bereit sind, einer Aufweichung der Konvergenzkriterien zuzustimmen.

Im übrigen zeigt die geschichtliche Erfahrung, meine Damen und Herren, daß man mit Instabilität und Inflation keine Arbeitsplätze schafft. Die Alternative „5 % Inflation sind mir lieber als 5 % Arbeitslosigkeit“ war seinerzeit falsch und ist auch heute noch falsch. Man sollte nicht den Eindruck erwecken, die Einhaltung der Maastricht-Kriterien würde einen gewaltigen Einbruch an Beschäftigung und den Verlust von Arbeitsplätzen nach sich ziehen. Die Stabilität ist allemal die Grundvoraussetzung für Wettbewerbsfähigkeit und Arbeitsplätze. - Ich danke Ihnen.

Präsident Erwin Teufel: Danke!

Das Wort hat Herr Minister Schleußer.

Heinz Schleußer (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte nur wenige Bemerkungen machen. Herr Kollege Huber, Sie wissen ebenso wie ich, daß es in der Vergangenheit eine Reihe guter Initiativen gegeben hat. Sie sind gemeinsam von Nordrhein-Westfalen und Bayern auf den Weg gebracht worden und auch zu einem vernünftigen Ergebnis gekommen. Darum sage ich: Daran mögen Sie eine Menge Sympathie erkennen.

Was ich allerdings nicht stehenlassen kann, ist, daß Sie das, was wir unseren Vorschlag zur Vermögenssteuer nennen, sozusagen zu einer Mittelstandsvermögensteuer herunterreden.

Sie wissen ebenso wie ich, daß der Zugriff auf die ganz großen Vermögen nach wie vor möglich ist und daß die Behauptung, daß man an diese Vermögen nicht herangehen kann, schlicht falsch ist. Sie wissen ebenso wie ich, daß nicht unten das Existenzminimum das Vermögen schützt, sondern daß erhebliche Freibeträge das Vermögen schützen; Freibeträge, die damit auch den Mittelstand und die mittelständischen Unternehmen schützen. Also sollte man nicht den Versuch unternehmen, hier zu suggerieren, das, was Sozialdemokraten auf den Weg bringen, sei eine Mittelstandsvermögensteuer. Sie ist es mitnichten.

Die Abschaffung der **Gewerbesteuer**, Herr Kollege Huber, scheitert, wie Sie wissen, nicht an der SPD. Denn die kommunalen Spitzenverbände haben ihre grundsätzliche Bereitschaft erklärt, mitzugehen. Doch sie haben Bedingungen genannt. Sie haben als eine Bedingung einen vollen Ausgleich für die ihnen

Heinz Schleußer (Nordrhein-Westfalen)

(A) entstehenden Ausfälle bei einem Wegfall der Gewer-
bekapitalsteuer gefordert. - Sie wissen ebenso wie
ich; Das kann man frühestens im Jahr 2000 feststel-
len, weil erst dann die statistischen Grundlagen vor-
handen sind. - Sie haben gesagt: Wir wollen eine
grundgesetzliche Fixierung, damit nicht über den Weg
der Gewerbekapitalsteuer die Gewerbeertragsteuer
zur Disposition gestellt wird, wie die Koalitionsparteien
es verabredet haben. - Es geht darum, noch mehr
Grund zu sichern. Sie wissen: Auch die Vorschläge,
die bisher vorgelegt wurden, sichern die Gewerbe-
ertragsteuer nicht auf Dauer. Das sind die Gründe.

Wenn Sie sich in den Verhandlungen gegenüber
dem Angebot, das zur Vermögensteuer gemacht wor-
den ist, völlig uneinsichtig verhalten sollten, muß es
in einem zweiten Schritt gelingen, zu einer Kompen-
sation zu kommen, weil wir nicht darauf verzichten
können, weil kein Land darauf verzichten kann. Ich
bin gespannt darauf, welchen Weg wir dann gehen
werden. Ansätze sind vorhanden. Das habe ich nie
bestritten. Aber sie reichen bei weitem nicht aus.
Hoffen wir auf bessere Ergebnisse im Vermittlungs-
ausschuß!

Präsident Erwin Teufel: Vielen Dank!

Das Wort hat Herr Erster Bürgermeister Dr.
Voscherau (Hamburg).

Dr. Henning Voscherau (Hamburg): Herr Präsident,
meine Damen und Herren! Ich würde gerne in einem
Punkt Herrn Kollegen Huber antworten und ungern
hier stehenlassen, ich hätte gegen den Euro oder ge-
gen die europäische Integration und ihre Währung
argumentiert. Das Gegenteil, Herr Huber, ist richtig.
Ich habe für die Einführung des Euro - allerdings
gegen die schädigenden politischen Strategien der
Bundesbank und des Bundesfinanzministers - argu-
mentiert und das alles auf die Äußerungen von Alt-
bundeskanzler Schmidt bezogen, die ich nun etwas
ausführlicher als vorhin zitiere:

Wenn die Eurowährung zum 1. Januar 1999 nicht
zustande käme,

- so schreibt Schmidt -

so käme sie wahrscheinlich nie mehr zustande;
denn inzwischen würden überall erhebliche Teile
der Völker gegen die dem Maastrichter Vertrag
und den Deutschen angelasteten Haushaltskür-
zungen aufbegehren.

An anderer Stelle schreibt er:

Das Drei-Prozent-Kriterium kann bei guter Kon-
junktur leicht unterschritten werden, in einer Re-
zession dagegen liegt die Schwelle zu hoch. Die
Flexibilität des Artikels 104 c ist also notwendig.

Er fährt fort:

Nun will Finanzminister Waigel durch einen
„Stabilitätspakt“ zwischen den Teilnehmerstaa-
ten noch auf den Maastrichter Vertrag draufsat-
teln und quasi die Konvergenzkriterien verewi-
gen.

In diesem Zusammenhang, Herr Bundesminister,
fällt der Begriff „Großmannssucht“. Ich wiederhole
das, was ich vorhin schon zitiert habe:

Die Bundesbank hat seit Maastricht viele unserer
europäischen Partnerstaaten unter Druck ge-
setzt, ihrer Ideologie zu folgen. Dabei nehmen Sie
- und ebenso Finanzminister Waigel - in Kauf,
daß dessen verkrampter Einspar-Aktionismus im
Publikum dem Maastrichter Vertrag zur Last ge-
legt wird und dieser und der Euro deshalb von
manchen Leuten abgelehnt werden.

Natürlich besteht ein Zusammenhang zwischen
der Akzeptanz der europäischen Integration, zwi-
schen der Akzeptanz der Einführung einer europä-
ischen Währung und der Finanzinnenpolitik. Natür-
lich besteht dieser Zusammenhang in der jeweiligen
Wahlbevölkerung. Deswegen muß man sich davor
hüten, daß die Konvergenzkriterien durch eine
schematische, förmelnde, die aktuelle Wirtschafts-
lage außer acht lassende Handhabung und Anwen-
dung des Vertrags - der im übrigen die Striktheit der
Konvergenzkriterien im Wortlaut gar nicht vorsieht,
die die Bundesregierung von Anfang an innenpoli-
tisch in Deutschland behauptet hat - in Wahrheit der
europäischen Idee und der Einführung der europä-
ischen Währung einen Bärendienst leisten.

Ich bin also nicht dagegen, sondern ich warne da-
vor, durch formalisierende, schematische Politik und
durch Dominierung unserer Nachbarstaaten letztlich
in Wahrheit einen europäischen Schaden anzurich-
ten.

Präsident Erwin Teufel: Vielen Dank!

Das Wort hat Herr Bundesfinanzminister Dr. Waigel.

Dr. Theodor Waigel, Bundesminister der Finanzen:
Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn Sie
sich, Herr Erster Bürgermeister, auf die Auslegung
des Maastrichter Vertrags einlassen, dann weise ich
darauf hin, daß ich in dem Metier mindestens ge-
nauso bewandert bin wie andere in diesem Haus,
weil ich seit 1990 sehr intensiv daran arbeite. Bei al-
lem Respekt vor Herrn Altbundeskanzler Helmut
Schmidt: Ich habe da keine Belehrung nötig. Das,
was wir in den letzten Jahren zu diesem Punkt erar-
beitet, verabschiedet und auf den Weg gebracht ha-
ben, war jedenfalls dauerhafter als das, worum sich
Helmut Schmidt in den 70er Jahren bemüht hat.

Was die Kriterien anlangt, so bitte ich Sie, einmal
sehr genau nachzusehen - Sie sind auch des Engli-
schen mächtig -, was „sustainable“ heißt. Es heißt,
daß die Kriterien in diese Richtung gehen müssen,
nicht in die andere Richtung! Insofern muß - das ent-
spricht genau dem von mir vorgeschlagenen **Stabili-
tätspakt** - eine solche Kriterienbeachtung nicht nur
1997 als „Punktlandung“ vorhanden sein, sondern
natürlich auch für 1998, 1999 und danach.

Dabei sind wir uns der Ausnahmemöglichkeiten
des Artikels 104 c des EU-Vertrags sehr wohl bewußt.
Darum besteht natürlich auch die Notwendigkeit,
wenn es sich um eine ausnahmsweise oder vorüber-
gehende Wachstumsschwäche und ein daraus resul-
tierendes Defizit handelt, daß dies auch konkretisier-
bar sein muß, um es damit einer disponiblen Erme-
sensentscheidung zu entheben und es notfalls vor
dem EuGH auch gerichtsfest zu machen. Darum geht
es: eine dauerhafte Stabilität zu gewährleisten.

Bundesminister Dr. Theodor Waigel

(A) Wenn Sie uns den Vorwurf machen, hier dominieren zu wollen, lieber Herr Erster Bürgermeister, dann bitte ich darum, einmal darüber nachzudenken, wie die Welt und die europäischen Partner das Auftreten der damaligen Staatsmänner der „Luxusklasse“ beurteilt haben, was das Dominieren, das Befehlen usw. anbelangt. Darüber gibt es sehr interessante Abhandlungen, die hier noch eingebracht werden könnten. Aber das tue ich nicht.

Wenn es jemanden gegeben hat, der versucht hat, mit Maastricht auch Ängste zu wecken – was ich Ihnen nicht unterstelle, hoffentlich nicht zu unterstellen brauche! –, dann war es Ihr Parteifreund Spöri im baden-württembergischen Landtagswahlkampf; damals natürlich auch mit entsprechender Unterstützung durch den saarländischen Ministerpräsidenten! Wenn Sie daraus gelernt haben und heute die gesamte Sozialdemokratie für Maastricht, und zwar sowohl für die Kriterien als auch für den Zeitplan, eintritt, dann um so besser! Aber dann muß man auch dazu bereit sein, im Bundesrat und in den Ländern die notwendige Konsolidierung mitzutragen, sie mit zu verabschieden. Dann darf nicht in der „Pipeline“ des Vermittlungsausschusses permanent ein Betrag von 5 bis 11 Milliarden DM stehenbleiben, den man miteinander für Bund und Länder hätte auf den Weg bringen können, um eine dauerhafte Konsolidierung des öffentlichen Gesamthaushalts herbeizuführen. Das ist Ihr Dilemma. Hier steht die Politik der Sozialdemokratie mit der der Mehrheit im Bundesrat nicht im Einklang.

Präsident Erwin Teufel: Vielen Dank!

(B) Das Wort hat Herr Ministerpräsident Eichel (Hessen).

Hans Eichel (Hessen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Bundesminister, ich bin sehr dankbar für die differenzierten Äußerungen, die Sie soeben zu Maastricht gemacht haben. Es ist der bayerische Ministerpräsident, gerade heute in einem Gastkommentar in einer meiner Heimatzeitungen, der – man muß nun genau hinsehen, wie man auch antieuropäisches Denken „verpacken“ kann – aus Konvergenzkriterien Stabilitätskriterien macht und diese gegen den Zeitplan ausspielt. Auf diesen Punkt wird man sehr genau achten müssen.

Ich habe mit sehr vielen Vertretern unserer Wirtschaft gesprochen. Es geht darum, das noch einigermaßen mit Arbeitsplätzen in Deutschland in Verbindung zu bringen. – Da sage ich übrigens, Herr Huber: Es geht um etwas ganz anderes. Wer kommt auf die Idee, jetzt von Inflationsgefahr zu reden, wie Sie es vorhin getan haben? Das ist überhaupt kein Thema. Unser Thema sind **Staatsdefizite**; das ist wahr. Aber das gesellschaftliche Thema ist die **Arbeitslosigkeit**.

Wenn Sie eine Situation herbeiführen, in der die Menschen den Eindruck haben, mit der Begründung „Maastricht“ würden ihnen die Arbeitsplätze weggenommen – auch Sie haben ein Problem; wir haben ebenfalls ein Problem –, dann ist das eine falsche Politik. Ich denke daran, was zur Zeit allein in unseren Heilbädern geschieht. Dazu sage ich allerdings auch Herrn Bundesfinanzminister Waigel: Dabei ma-

chen wir nicht mit. Da haben wir vernünftigeren Vorschläge gemacht. Wenn Ihr Vorschlag in bezug auf Kürzungen einzig und allein darin besteht, die Auswirkungen anderen – z. B. im Fall der Abschaffung der originären Arbeitslosenhilfe den Sozialhilfehaushalten der Kommunen – aufzudrücken, dann ist doch nichts gespart; dann ist nichts gewonnen. Das ist das eigentliche Problem. Das wissen Sie auch. Deswegen war ich sehr froh, das etwas differenzierter zu hören.

Ich sage ausdrücklich: Spielen Sie die Kriterien nicht gegen den **Zeitplan** aus! Man kann die europäische Einigung sowohl in Rezessionszeiten als auch in Zeiten einer Hochkonjunktur voranbringen. Nur muß die Politik entweder der Rezession oder der Hochkonjunktur angepaßt sein. Aber wenn wir glauben – das halte ich für einen fundamentalen Fehler –, die europäische Einigung setze Hochkonjunktur voraus, dann können wir noch in sehr schwieriges Fahrwasser kommen. Es wäre viel vernünftiger, im Zusammenhang im Maastricht eine Politik zu machen, die die Konjunktur stärkt.

Ich will noch einmal sehr deutlich auf das hinweisen, was ich für das Schlimmste halte – deswegen mache ich dabei auch nicht mit –: Die Notwendigkeit, von unserer Staatsverschuldung herunterzukommen, besteht unzweifelhaft. Aber das auf Maastricht zu schieben, ist nicht in Ordnung. Es ist lebensgefährlich für die europäische Einigung; lebensgefährlich! Deswegen glaube ich: Da wird, verdeckt, mancher antieuropäische Gedanke vorgetragen, der sich hier europäisch tarnt. Das will ich nicht gern zugelassen wissen.

Präsident Erwin Teufel: Vielen Dank!

Herr Staatsminister Huber!

Erwin Huber (Bayern): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte noch ein paar Bemerkungen zu den Maastricht-Kriterien, zur Europäischen Währungsunion, zu den Konvergenzkriterien und zur Einhaltung des Zeitplans machen.

Erstens. Ich halte die **Kriterien**, die im Maastricht-Vertrag niedergelegt sind, was die Konsolidierung angeht, insgesamt für **finanzwirtschaftlich** und **finanzpolitisch geboten**. Das heißt: Selbst wenn es dort nicht stünde, müßten wir eine solche Politik betreiben.

Nun entsprechen 3 % aus meiner Sicht nicht dem Normalfall eines vernünftigen Konjunkturverlaufs. Der Stabilitätspakt, den der Bundesfinanzminister vorgeschlagen hat, zielt in der mittelfristigen und in der längerfristigen Perspektive auf 1 % Defizit und nur in Ausnahmefällen auf 3 %; es könnte Ausnahmefälle geben, in denen diese Grenze möglicherweise kurzzeitig überschritten werden kann.

Der Erste Bürgermeister Dr. Voscherau hat hier doch den Eindruck erweckt: Nach dem Referenzjahr 1997 3 % als strikte Grenze zu nehmen, wäre hinsichtlich des Arbeitsmarktes unverantwortlich. – Darin unterscheiden wir uns diametral. Ich habe den Eindruck – ich verbinde das nicht mit Polemik –, daß sich die **SPD** seit der Konferenz in Berlin in der Phase einer Veränderung befindet. Im Konfliktfall – daß es

Erwin Huber (Bayern)

- (A) diesen Konfliktfall geben kann, Herr Ministerpräsident Eichel, kann man doch wohl nicht bestreiten -, ob sie im Zweifel dem Zeitplan oder der strikten Einhaltung der Konvergenzkriterien den Vorrang geben soll, **gibt sie heute dem Zeitplan den Vorrang**. Sie würde es dann hinnehmen, daß die Konvergenzkriterien - 3%; 60% - nicht so genau genommen werden.

Ich stelle fest: Das ist eine Veränderung der bisherigen Haltung der Sozialdemokratie, die diese auch in den Resolutionen im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Maastricht-Vertrages im Deutschen Bundestag und im Bundesrat eingenommen hat. Dort ist eindeutig von einer engen Auslegung, von einer strikten Einhaltung der Konvergenzkriterien die Rede.

Wenn Sie heute die Ziele hin zur Einhaltung des Zeitplanes verändern, dann nehmen Sie offenbar Abschied von der strikten Einhaltung der Konvergenzkriterien. Ich möchte Sie herzlich darum bitten, zumindest dies einmal klarzustellen. Denn das ist ein diametraler Unterschied. Es ist keine kleine Veränderung der Akzente, sondern es ist ein gewaltiger Unterschied in bezug auf den Zugang zur Europäischen Währungsunion.

- (B) Zweitens. Ich glaube, die Europäische Währungsunion und der Euro hätten im Zusammenhang mit dem Binnenmarkt in der Tat eine positive Auswirkung auf Wohlstand, Wirtschaftswachstum, Arbeitsplätze und auf die Preisstabilität. Dies wäre aber nur dann der Fall, wenn der Euro das Vertrauen der Bevölkerung hat. Sie wissen genau, daß es hierbei - das zeigen auch viele Umfragen - Probleme gibt. Diese Probleme sind nicht nur durch Information, sondern durch eine **strikte Einhaltung der Stabilitäts- bzw. Konvergenzkriterien** zu bewältigen.

Wir haben im Grunde nur dann die Chance, eine stabile Europäische Währung zu schaffen, wenn der Start auch gelingt. Der Start kann nur dann gelingen, wenn die Grundvoraussetzungen der Konvergenz und der Stabilität eingehalten sind.

Herr Ministerpräsident Eichel, ich sehe in dem Gastkommentar des bayerischen Ministerpräsidenten, den ich im Wortlaut noch nicht kennen kann, weil ich die hessischen Zeitungen natürlich nicht so früh lese wie Sie - aber ich weiß, wie der bayerische Ministerpräsident denkt;

(Hans Eichel [Hessen]: Ich auch!)

möglicherweise im Gegensatz zu Ihnen -, überhaupt keine Abweichung gegenüber der bisherigen klaren Position, die die Bayerische Staatsregierung immer vertreten hat. Es ist eine Frage des Sprachgebrauchs, ob man Konvergenz- und Stabilitätskriterien gleichsetzt. Wir bestehen ganz eindeutig auf der vollen, strikten und engen Einhaltung der Konvergenz, weil wir der Meinung sind, daß langfristig sowohl das Vertrauen in die Währung als auch Wirtschaftswachstum und Arbeitsplätze nur mit einer stabilen Währung zu erreichen sind. Die Politik einer „leichten“ Währung hinzunehmen, würde steigende Zinsen, Inflation und dergleichen mehr bedeuten. Einen solchen Weg darf Deutschland nicht gehen. Ich möchte Sie herzlich darum bitten, dies klarzustellen.

Im übrigen bedauere ich es, Herr Erster Bürgermeister, daß Sie den Zusammenhang zwischen Maastricht und Brüning nicht aus der Welt geschafft haben.

Präsident Erwin Teufel: Vielen Dank! - Mir liegen jetzt keine Wortmeldungen mehr vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegt die Empfehlung des Finanzausschusses in Drucksache 804/1/96 vor.

Die Anrufung des Vermittlungsausschusses wird aus mehreren Gründen begehrt. Ich frage daher zunächst: Wer möchte den Vermittlungsausschuß - gleich aus welchen Gründen - anrufen? Ich bitte um das Handzeichen! - Das ist die Mehrheit.

Dann wenden wir uns der Ausschußempfehlung im einzelnen zu. Ich lasse abstimmen und bitte um das Handzeichen für:

Ziffer 1! Wer stimmt zu? - Mehrheit.

Ziffer 2! - Mehrheit.

Ziffer 3! - Mehrheit.

Ziffer 4! - Mehrheit.

Ziffer 5! - Mehrheit.

Ziffer 6! - Mehrheit.

Ziffer 7! - Mehrheit.

Ziffer 8! - Mehrheit.

Ziffer 9! - Mehrheit.

Ziffer 10! - Mehrheit.

Ziffer 11! - Mehrheit.

Ziffer 12! - Mehrheit.

Bei Ziffer 13 stimmen wir wunschgemäß über die Buchstaben a und b getrennt ab.

Ich bitte um das Handzeichen für Buchstabe a. - Mehrheit.

Jetzt Buchstabe b! - Mehrheit.

Ich rufe auf:

Ziffer 14! - Mehrheit.

Ziffer 15! - Mehrheit.

Ziffer 16! - Mehrheit.

Ziffer 17! - Mehrheit.

Ziffer 18! - Mehrheit.

Ziffer 19! - Mehrheit.

Schließlich Ziffer 20! - Mehrheit.

Meine Damen und Herren, damit hat der Bundesrat beschlossen, zu dem Jahressteuergesetz 1997 den Vermittlungsausschuß anzurufen.

Damit haben wir die Tagesordnung der heutigen Sitzung abgewickelt.

Die nächste Sitzung des Bundesrates berufe ich ein auf Freitrag, den 29. November 1996, 9.30 Uhr.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß: 11.37 Uhr)

(C)
(D)